

BAHÁ'Í IM IRAN: **Strangulierung einer religiösen Gemeinschaft**



Menschenrechtsreport Nr. 54 **der Gesellschaft für bedrohte Völker - Juni 2008**

Gesellschaft für bedrohte Völker

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat
der VEREINTEN NATIONEN und mitwirkendem Status beim EUROPARAT

Arbil - Bern - Bozen - Göttingen/Berlin - Groningen - Luxemburg - New York -
Pristina - Sarajevo/Srebrenica - Temuco - Wien

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
Telefon ++49 (0)551 49906-0
Fax ++49 (0)551 58028
info@gfbv.de
www.gfbv.de



Spendenkonto: 1909 - Sparkasse Göttingen - BLZ 260 500 01

Impressum:

Text:

Sara Diefenbach
Irene Eley
Olga Janzen
Manja Korbella
Florian Wieners
Christian Zimmermann

Konzeption:

Manja Korbella

Titelfoto: Zerstörter Friedhof einer Bahá'í Gemeinde im Iran

Herausgeber:

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Bundesbüro Berlin
Palais am Festungsgraben 1
10779 Berlin

Herausgegeben: Juni 2008

Preis 5,- €

INHALT

BAHÁ'Í IM IRAN: Strangulierung einer religiösen Gemeinschaft

Einleitung	5
1. Forderungen	6
2. Systematisches Vorgehen der Regierung gegen die Bahá'í	6
2.1. Golpaygani-Dekret Nr.: 1327/M/S vom 25. Februar 1991	6
Exkurs: Schiitische Ideologie als Legitimierung totalitärer Macht	7
2.2. Ausschluss von Bahá'í-Studierenden durch das Wissenschaftsministerium	8
2.3. Anordnung der Streitkräfte Irans zur Erfassung aller Bahá'í, ihrer Vermögensverhältnisse und gesellschaftlichen Verbindungen	8
2.4. Anordnung des Innenministeriums zur Erfassung aller sozialen und ökonomischen Aktivitäten von Mitgliedern der Bahá'í-Religion	9
Zwischenfazit:	9
2.5. Das Apostasieverbot - Die angestrebte Novellierung des Strafrechts und Auswirkungen auf die Bahá'í	10
2.6. Straffreiheit für Rechtsverletzungen an den Bahá'í	11
2.7. Öffentliche Diffamierung der Bahá'í in den Medien	11
3. Menschenrechtsverletzungen an den Bahá'í	12
3. 1 Menschenrechtsverletzungen nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	12
3.1.1 Religionsfreiheit	12
3.1.2 Recht auf Bildung	13
3.1.3 Recht auf Arbeit	14
3.1.4 Diskriminierung	14
3.2 Menschenrechtsverletzungen seit Anfang 2007	15
4. Reaktionen der Internationalen Staatengemeinschaft	21
4.1 Bundesrepublik Deutschland	21
4.2. Europäische Union	23
4.3 Vereinte Nationen	24
5. Hintergründe	25
5.1 Lehren der Bahá'í-Religion	25
5.2 Die Entwicklung der Bahá'í-Gemeinde im Iran	26
6. Fußnoten	28
7. Anhang	31

Einleitung

Die Bahá'í-Religion (auch Bahá'ismus oder Bahá'ítum genannt) hat weltweit rund 7,7 Mio. Anhänger. In ihrem Ursprungsland, der Islamischen Republik Iran, umfasst die Glaubensgemeinschaft mehr als 300.000 Angehörige. Die Bahá'í stellen dort die größte religiöse Minderheit und werden seit Anbeginn ihrer Geschichte Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgt.

In den frühen Morgenstunden des 14. Mai 2008 wurden sechs Bahá'í im Iran festgenommen und in das im Norden Teherans liegende Evin-Gefängnis gebracht, das als Folterkammer für politische Häftlinge berüchtigt ist. Die sechs Bahá'í, deren Häuser stundenlang durchsucht wurden, sind Mitglieder der nationalen Koordinierungsgruppe, einer Art „Notverwaltung“ der Bahá'í im Iran. Ihr Schicksal ist nur ein weiterer trauriger Höhepunkt der alltäglichen Diskriminierung und Verfolgung, denen Angehörige dieser Glaubensgemeinschaft dort ausgesetzt sind. Es erinnert auf tragische Weise auch an das Schicksal der Mitglieder ihres gewählten Nationalen Geistigen Rates. Sie waren Anfang der 80-er Jahre verschleppt oder hingerichtet worden. 1983 wurden ihre Gemeinde und die Ausübung ihres Glaubens schließlich verboten.

Im Gegensatz zu den Christen, Juden und Zarathustriern werden die Bahá'í in Artikel 13 der iranischen Verfassung nicht als schützenswerte religiöse Minderheit genannt, denn sie werden von den herrschenden Schiiten als „häretische“ Gruppierung eingestuft. Die „Verfälschung“ islamischer Lehren wird von iranischen Behörden als eine besondere Gefahr betrachtet, welcher es entgegenzutreten gilt.

Die Lage der Bahá'í hat sich in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich verschlechtert. Insbesondere seit Machtantritt von Mahmud Ahmadinedschad, mit dessen Herrschaft eine besonders strenge Auslegung des schiitischen Islams einhergeht, sind Bahá'í verstärkt Diskriminierungen und Diffamierungen ausgesetzt.

Mit dem vorliegenden Bericht will die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) aufrütteln: Es besteht die Gefahr, dass die Anhänger der Bahá'í-Religion an den Rand der iranischen Gesellschaft gedrängt werden – ohne Bildungschancen, ohne sicheres Einkommen und ohne eigene Existenzgrundlage. Es gilt, der schleichenden Strangulierung dieser größten religiösen Minderheit des Landes Einhalt zu gebieten.

Dieser Bericht soll aufzeigen, wie gefährlich es ist, sich im Iran zur Religion der Bahá'í zu bekennen. Außerdem wird er zeigen, dass das Vorgehen gegen die Bahá'í ein systematischer Prozess ist, den der Staat aus religiösen Gründen vorantreibt. Im völkerrechtlichen Sinne sind die staatlichen Organe die Garanten der Menschenrechte, im Iran zeigen sie sich als Bedrohung derselben.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker fordert alle politischen Gremien der deutschen, der europäischen und der internationalen Politik dazu auf, alles ihnen Mögliche zu unternehmen, um die Menschenrechtssituation der Bahá'í im Iran zu verbessern.

1. Forderungen an den iranischen Staat

1. Den Bahá'í muss gemäß Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Religionsfreiheit gewährt werden, damit Ausgrenzung und Diskriminierung dieser religiösen Minderheit ein Ende haben.
2. Der Schutz der Bahá'í vor Diskriminierung muss gewährleistet, ihre Menschenrechte müssen geschützt und respektiert werden. Jegliche benachteiligende Behandlung muss eingestellt werden, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.
3. Den Bahá'í muss vor allem Zugang zu allen Ebenen der Bildung garantiert werden, damit diese Bevölkerungsgruppe gesellschaftliche, soziale und ökonomische Chancengleichheit bekommt.
4. Für die Bahá'í muss das Recht auf Arbeit und freie Berufsausübung gesichert und jegliche Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt muss eingestellt werden.

2. Systematisches Vorgehen der Regierung gegen die Bahá'í

Die iranischen Behörden gehen systematisch gegen die Bahá'í vor, dafür gibt es ausdrückliche interne Regierungsanweisungen und Dokumente, die der GfbV vorliegen. Verbrechen gegen die Bahá'í werden strafrechtlich nicht geahndet. Ihre Diffamierung in öffentlichen Medien wird nicht nur geduldet, sondern gefördert. Zudem strebt die iranische Regierung derzeit eine Verschärfung des Strafrechtes an. So soll zukünftig Apostasie, d.h. der Abfall vom islamischen Glauben, zwingend mit der Todesstrafe geahndet werden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Bahá'í. Darauf soll im letzten Abschnitt dieses Kapitels näher eingegangen werden.

2.1. Golpaygani-Dekret Nr. 1327/M/S vom 25. Februar 1991

Das Dekret 1327/M/S, das von Ali Khamenei, dem obersten religiösen Führer¹, und dem damaligen Staatspräsidenten Ali Akbar Haschemi Rafsandschani mit handschriftlichen Vermerken gegengezeichnet wurde, wurde vom damaligen Sekretär des Obersten Revolutionären Kulturrates Dr. Seyyed Mohammad Golpaygani ausgearbeitet.

Das Golpaygani-Dekret legt den Umgang mit der religiösen Gruppe der Bahá'í als Staatsdoktrin fest: In dieser Gemeinschaft soll keinerlei positive Entwicklung zugelassen werden. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass Bahá'í während ihrer Schulausbildung möglichst islamisiert werden und ihnen der Zugang zu Institutionen der höheren Bildung, insbesondere zu Universitäten, verwehrt wird, sobald sie sich zu ihrer Religion bekennen. Dies bedeutet im Alltag, dass die Bahá'í keine Religionsfreiheit genießen, denn wenn sie sich als solche zu erkennen geben, erleiden sie in Bildungsinstitutionen Restriktionen.

Wirtschaftlich sollen sich die Bahá'í laut Dekret 1327/M/S höchstens auf dem Niveau eines durchschnittlichen Iraners bewegen dürfen. Nur ein „bescheidenes Auskommen“ ist ihnen erlaubt. Als unzulässig wird jeglicher darüber hinausgehende wirtschaftliche Erfolg angesehen, egal ob als Unternehmer oder als Angestellter. Ein möglicher Einfluss im Rahmen einer Bildungstätigkeit soll ausgeschlossen werden. Das heißt, dass den Mitgliedern dieser Gruppe jeglicher Fortschritt verwehrt wird. Allgemeine wirtschaftliche Rechte werden ihnen nur gewährt, sofern dies nicht etwa dem Ansehen der Gruppe hilft. Selbst die Frage der Ausstellung einer Arbeitserlaubnis wird von einem derartigen Ansatz bestimmt.

Weiterhin fordert das Dekret, dass gesellschaftspolitische Aktivitäten der Bahá'í, die von vornherein als Spionage eingestuft werden, gesetzlich verfolgt werden. Auf Spionage steht im Iran die Todesstrafe.² Ihre religiöse „Propaganda“ soll mit Gegenpropaganda beantwortet werden. Deshalb werden Bahá'í in den iranischen Medien massiv verunglimpft. So sollen ihre kulturellen Wurzeln auch außerhalb des Landes angegriffen und zerstört werden.

Um diese Vorschriften in die Tat umzusetzen, sollte extra eine Institution innerhalb des iranischen Staatsapparates ins Leben gerufen werden. Dazu kam es nach Informationen der GfbV bislang jedoch nicht. Aber seit Anfang der 50-er Jahre existiert eine Anti-Bahá'í-Gesellschaft schiitischer Kleriker und Intellektueller, genannt Hojjatieh. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Bekämpfung der Bahá'í-Religion, jedoch auch links-säkularer Strömungen. Werkzeuge dafür sind öffentliche Hetze und Beeinflussung junger Akademiker im Rahmen ihrer religiösen Ausbildung. Offiziell wurde die Gesellschaft zwar 1983 aufgelöst, anzunehmen ist jedoch, dass sie bis heute weiterexistiert. Angehörige der Regierung Ahmadinedschads, Ahmadinedschad selbst, aber auch sein religiöser Lehrer, Ayatollah Mesbah Yazdi sollen Mitglieder der Hojjatieh sein. Sie propagieren die schiitische Vorstellung der Wiederkehr des zwölften Imam, eines heilsgeschichtlichen Messias. Sein Erscheinen aus der Verborgenheit wird gefördert, indem die Welt vorher ins Chaos versinkt.³ Ahmadinedschads Äußerungen in der Öffentlichkeit zeigen seinen Glauben an die Wiederkehr des Messias – und seinen Drang, dies durch Konflikte - auch kriegerische - zu beschleunigen.⁴

Das Golpaygani-Dekret hat keinen Gesetzesrang, sondern ist eine Verwaltungsordnung. Es stellt sich deshalb die Frage, welche tatsächlichen Auswirkungen es innerhalb des Staatssystems hat. Die Dokumente im Anhang dieses Reports sollen dies erläutern.

Exkurs: Schiitische Ideologie als Legitimierung totalitärer Macht

Die islamische Apokalypse des Mahdismus, der religiöse Endkampf, ist der zentrale Bestandteil der Staatsideologie der Islamischen Republik Iran. Sie fußt auf der Vorstellung, dass der zwölfte Imam des schiitischen Islams, Muhammad al-Mahdi, der im Jahr 941 n.Chr. in die Verborgenheit verschwand, dereinst wieder erscheinen werde. In den schiitischen Überlieferungen heißt es hierzu, dass der Verborgene Imam dann die Erde mit Wahrheit und Gerechtigkeit erfüllen werde. Dabei werde er die „Armee des Zorns“ anführen. Der Mahdi solle einem Brunnen in Qom entsteigen und sodann eine mit großem baulichem Aufwand angelegte Allee entlang schreiten, um seine Herrschaft anzutreten. Der Jamkaran-Brunnen und die zugehörige Moschee sind mittlerweile eine der größten schiitischen Wallfahrtsstätten im Iran.⁵

Der Gründer der Islamischen Republik, Ajatollah Ruhollah Khomeini, wollte das Erscheinen des Verborgenen Imam nicht mehr abwarten und entwarf deshalb eine Staatsideologie, die die absolute „Herrschaft des Rechtsgelehrten“ vorsieht, solange der Mahdi nicht aus seiner Verborgenheit erschienen sei. Die 1979 gegründete Islamische Republik Iran benennt in ihrer Verfassung den zwölften Imam als imaginäres Staatsoberhaupt.

Staatspräsident Ahmadinedschad beruft sich in seiner „Widerstandsrhetorik“ gegen den Westen und Israel auf die Vorstellung des Mahdismus. Es ist unbestritten, dass der Iran mit der Unterstützung diverser islamistischer Terrorgruppen den gesamten Nahen Osten destabilisiert. Der Terrorismus ist zur Staatsideologie geworden und richtet sich gegen die gesamte freie Welt. Die Beteuerungen, die Atombombe nicht bauen zu wollen, sind in diesem Zusammenhang nicht ernst zu nehmen, und dienen als Ablenkungsmanöver, um von den inneren Vorgängen im Iran abzulenken.

Auch sind Antisemitismus und Antibahaismus zentrale Bestandteile des innerstaatlichen Handelns geworden. Die Verfolgung und Diskriminierung der Bahá'í sind Teil der Staatsideologie mit einer über 160-jährigen Geschichte, wobei insbesondere der religiöse Anspruch der Bahá'í den endzeitlichen Erwartungen des schiitischen Islams zuwiderläuft.⁶

Über alle Schahregime bis hin zur aktuellen islamistischen Diktatur wurden die Anhänger der Bahá'í-Religion verfolgt, bestenfalls geduldet. Dabei spielt Ahmandinedschad eine herausragende Rolle, weil seine Nähe zu Anti-Bahá'í-agierenden Gruppen, seine Herkunft aus den Revolutionären Gardien, und seine Verbindungen zu den paramilitärischen Milizen, den Basijis, den fundamentalistischen Terror gegen die Bahá'í begründet.

2.2. Ausschluss von Bahá'í-Studierenden durch das Wissenschaftsministerium

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie nutzte das oben beschriebene Golpaygani-Dekret (1327/M/S) im Jahr 2006, um 81 Universitäten und Instituten der höheren Bildung den Ausschluss von Studenten aus der Gruppe der Bahá'í anzuordnen. In dem Schreiben wird die Notwendigkeit des Ausschlusses mit dem Dekret 1327/M/S begründet. Das Ministerium verlangt über die Umsetzung informiert zu werden.⁷

Zur Liste der angeschriebenen Bildungsinstitute gehören nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch private und gemeinnützige Schulen. Hiermit wird die Gesetzeskraft der Verwaltungsanordnung eindeutig. Alle Bildungseinrichtungen haben sich dem Dekret unterzuordnen. Deshalb gibt für Studierende, die der Bahai-Glaubensgemeinschaft angehören, keinerlei Möglichkeit auf eine höhere Bildung, es sei denn, sie schwören ihrem Glauben ab.

Der GfbV liegen Schreiben von Universitäten aus den Jahren 2006/07 vor, die mit Bezug auf das Golpaygani-Dekret Studierende des Bahá'í-Glaubens aus der Hochschule weisen. Diese Praxis wurde durch das im Anhang abgedruckte Schreiben des Wissenschaftsministeriums von 2006 losgetreten.

Die Bahá'í dürfen keine eigenen Bildungseinrichtungen unterhalten. 1987 gründete die Gemeinschaft zwar das Bahá'í-Institut für Höhere Bildung. Doch es wurde 1998 vom Staat zerschlagen. Eine Ausbildung kann nur noch im Verborgenen stattfinden, die so erworbenen Bachelor-Abschlüsse werden von den iranischen Institutionen nicht anerkannt.⁸

2.3. Anordnung der Streitkräfte Irans zur Erfassung aller Bahá'í, ihrer Vermögensverhältnisse und gesellschaftlichen Verbindungen

Am 20.3.2006 wurde der Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit der UN-Menschenrechtskommission, Asma Jahangir, eine Anweisung der iranischen Streitkräfte zur Kenntnis gebracht, und später von amnesty international publiziert.⁹ Der an das Informationsministerium, die Revolutionsgarde und die Polizei gerichtete Brief besagt, dass der oberste Führer Ayatollah Khamenei die Kommandozentrale angewiesen habe, Personen zu identifizieren, die dem Bahá'í-Glauben angehören, und ihre Aktivitäten zu überwachen. Weiterhin werden die Empfänger ersucht, auf höchst vertrauliche Art und Weise jegliche Information über Mitglieder des Bahá'í-Glaubens zu sammeln. Bei der Erfassung solle die Konzentration auf den politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aktivitäten der Bahá'í liegen. Sämtliche Informationen sollen wiederum dem Hauptquartier der Streitkräfte zur Bündelung vorgelegt werden. Dieses konzentrierte Sammeln und Zusammenführen personenbezogener Daten von Menschen, die der Bahá'í-Religion nahe stehen, birgt für diese Religionsgemeinschaft die große Gefahr der zielgerichteten Verfolgung.

Da bekannt ist, dass die Religion der Bahá'í der iranischen Regierung ein Dorn im Auge ist, muss angenommen werden, dass die Datensammlung der Zerstörung dieser Religionsgemeinschaft dienen soll. Die Diskriminierung und Verfolgung von Bahá'í nimmt insbesondere unter der Regierung Ahmandinedschad zu. Die Gesellschaft für bedrohte Völker befürchtet, dass die Erfassung sämtlicher Bahá'í einen gezielten Ethnozid, also die Auslöschung der eigenständigen Kultur, vorbereiten soll.

Diese Gefahr sollte nicht unterschätzt werden: Die Erfassung sämtlicher Mitglieder einer ethnischen, religiösen oder kulturellen Gruppe gehörte in der Geschichte mehrmals zur Vorbereitung eines Genozids – also der gezielten physischen Auslöschung von Gemeinschaften.

2.4. Anordnung des Innenministeriums zur Erfassung aller sozialen und ökonomischen Aktivitäten von Mitgliedern der Bahá'í-Religion

Ein Dokument des Innenministeriums der Islamischen Republik Iran vom 19. August 2006 an die regionalen Abgeordneten des Ministeriums für Politik und Sicherheit in den Provinzen ordnet an, jegliche sozialen und ökonomischen Aktivitäten von Bahá'í zu dokumentieren.¹⁰ Die iranische Regierung sieht in jeglichem sozialen Engagement der Bahá'í die Gefahr, dass der Glaube der Bahá'í verbreitet wird.¹¹

Die dem Dokument beigelegte Liste verlangt unter anderem folgende Informationen über Mitglieder der Bahá'í-Religion:

- * Wohn- und Aufenthaltsort,
- * finanzieller Status,
- * soziale, politische und ökonomische Aktivitäten,
- * mögliche soziale Probleme,
- * Akteure in der Religionsgruppe,
- * Kommunikation mit anderen Organisationen
- * Ort der Gräber der Bahá'í.

Hier werden über sämtliche Lebensbereiche bis hin zu den Bestattungsorten Fakten gesammelt. Das Ansammeln solcher personenbezogenen Daten ist höchst brisant und kann je nach Auslegung und Zielrichtung der staatlichen Stellen, denen diese Daten zugänglich sind, nämlich allen sicherheitspolitischen Kräften im Iran, verschiedentlich genutzt werden.

Die Erhebung sensibler personenbezogener Daten lässt nur einen Rückschluss zu: Die Verfolgung dieser Gruppe soll systematisiert werden. Sollten im Iran gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die die Bahá'í von vornherein zu Tätern abstempeln, muss sich die Weltgemeinschaft auf die Eliminierung dieser religiösen Gruppe im Iran einstellen.

Um dies zu verhindern, ist ein sofortiges Reagieren schon auf die Vorbereitung der Auslöschung dieser Gruppe nötig. Es reicht nicht, darauf zu verweisen, dass die Einschränkung sozialer und ökonomischer Aktivitäten, wie es diese Anordnung hier anstrebt, zu verurteilen ist. Denn sie verstößt gegen die beiden auch vom Iran ratifizierten Menschenrechtspakte von 1966. Die Staatengemeinschaft muss vielmehr weitere Gefahren erkennen, ihre Schutzverantwortung übernehmen und im Vorfeld auf mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit reagieren.

Zwischenfazit:

Anhand der Dokumente lässt sich eine beunruhigende Entwicklung erkennen. Aufbauend auf dem Golpaygani-Dekret ordnet der iranische Staat in verschärftem Maße die Kontrolle, Überwachung und letztlich die Restriktion von Aktivitäten durch Mitglieder der Bahá'í-Glaubensgemeinschaft an. Das bedeutet, dass diese ihr Recht auf freie Entfaltung nach den im Iran geltenden Gesetzen und Regeln nicht wahrnehmen können. Den Bahá'í wird eine Sonderrolle zugewiesen – im negativen Sinne. Der iranische Staat vermutet in ihren Handlungen eine Bedrohung

für das bestehende System und versucht sie daher aus diesem herauszudrängen. Ihrer Religionsfreiheit, ihrer freien Entfaltung, ihrem Recht auf Bildung, Arbeit und freie Berufsausübung sind Beschränkungen auferlegt, die nach einer über 25-jährigen Verbotszeit ihre Existenz bedrohen.

Diese Bedrohung zeigt sich offenkundig nicht nur im sozialen und ökonomischen Bereich. Auch die physische Unversehrtheit der Bahá'í ist zunehmend bedroht, wie die uns vorliegenden aktuellen Berichte belegen. Demnach kommt es in jüngster Zeit zu Überfällen und Mordanschlägen auf Bahá'í.¹² Für sie besteht unmittelbar die Gefahr, Opfer von tätlichen Übergriffen und Anschlägen zu werden, die entweder staatlicherseits geduldet werden und straflos bleiben, sofern sie von fanatisierten Freiwilligen der Basiji-Milizen (Basitschi-e Mostasafan) oder anderen staatstragenden Gruppen verübt werden, oder die von staatlichen Stellen selbst ausgeführt werden.

2.5. Das Apostasieverbot - Die angestrebte Novellierung des Strafrechts und Auswirkungen auf die Bahá'í

Im Vorfeld der Parlamentswahlen am 14. März 2008 strebte die iranische Regierung eine Verschärfung des Strafrechts an. Prophetenbeleidigung und der Tatbestand der Apostasie, also der Abfall vom islamischen Glauben, soll zwingend mit dem Tod bestraft werden. „Apostasie, Ketzerei und Zauberei“ fallen dann unter die so genannten „Hadd-Strafen“ des islamischen Rechts und sollen als „Recht Gottes“ als unabänderlich gelten¹³. Dem Richter bleibt im Falle einer Schuld kein Ermessensspielraum mehr, er muss die Todesstrafe verhängen.

Nach Artikel 225,1 in der dem Parlament vorliegenden Gesetzesvorlage¹⁴ ist jeder Muslim, der deutlich verkündet, sich vom Islam abzuwenden, ein Apostat. Gemäß Artikel 225-111 gilt „jeder Muslim, der eine Erneuerung in der Religion erfindet, [...] als Abtrünniger“. Während ein „Mortade Fetri“, ein geborener Abtrünniger, der mindestens einen muslimischen Elternteil hat und dann neue Ideen verfolgt, die den islamischen Gesetzen zuwiderlaufen, nach Artikel 225-7 die Todesstrafe ohne Einschränkung erhalten soll, hat ein „Mortade Melli“ nach Artikel 225-8 drei Tage Zeit, um zu „bereuen“. Ein „Mortade Melli“ ist ein nationaler Abtrünniger, der keine muslimischen Eltern hat, zum Islam konvertiert und später aus dem Islam wieder austritt. Für Kinder, die beispielsweise einen Elternteil des Bahá'í-Glaubens und einen des islamischen-schiitischen Glaubens haben, hätte die Entscheidung, als Bahá'í zu leben, die Todesstrafe zur Folge.

Dieser Gesetzentwurf geht einher mit einer Zwangsislamisierung von Menschen, die sich vom Islam abkehren wollen. Darüber hinaus sieht er eine Ausweitung der Sicherheitsgesetze vor. Mit Artikel 112 wird der Geltungsbereich des Gesetzes auf Handlungen außerhalb des Irans ausgedehnt. Dies würde bedeuten, dass Iraner im Ausland vor dem Zugriff des iranischen Regimes nicht geschützt wären. Der Iran würde die Souveränität anderer Staaten missachten. Artikel 112-3-1 bezieht sich auf Handlungen, die gegen die Regierung, die Unabhängigkeit und die interne und externe Sicherheit des Landes gerichtet sind. Da der Begriff „Sicherheit“ nicht im Gesetzesentwurf definiert wird, kann jede Handlung als gegen diese gerichtet eingestuft werden.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet eine grobe Verletzung der internationalen Menschenrechtsabkommen, die auch der Iran unterzeichnet und sich so zur Einhaltung verpflichtet hat. Dem Staat würde bei Verabschiedung des Gesetzes ein legitimierendes Instrument in die Hand gegeben, religiös Andersdenkende zu eliminieren. Diese angestrebte Novellierung des Strafrechts hätte im besonderen Maße Auswirkungen auf die Bahá'í.

Wissenschaftler, Vertreter der Bahá'í und die derzeitige EU-Präsidentschaft Sloweniens sind besorgt über die mögliche Verabschiedung des Gesetzentwurfes. Ergebnis wäre eine fortführende Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í sowie die Verletzung von Menschenrechten auch anderer Minderheiten im Iran¹⁵.

2.6. Straffreiheit für Rechtsverletzungen an den Bahá'í

Immer wieder gab und gibt es neben der offenen Diskriminierung und Diffamierung von Bahá'í auch strafrechtlich relevante Übergriffe auf Mitglieder der Bahá'í-Gemeinde, die jedoch vom Staat, entgegen geltenden Rechts, entweder nicht verfolgt werden oder die Ermittlungen werden unter fadenscheinigen Begründungen fallen gelassen.

So wurden beispielsweise in Baharestan und Abadeh Anfang 2007 zwei Männer unter undurchsichtigen Umständen ermordet¹⁶. Im anschließenden Prozess befand der Oberste Gerichtshof, die Beschuldigten seien nicht zu bestrafen, da die Opfer in „unislamische“ Aktivitäten verwickelt und „moralisch verdorben“ gewesen seien.

Die Behauptung des Obersten Gerichts, die Opfer seien moralisch korrupt gewesen, wird oft gegen Bahá'í vorgebracht. Der Freispruch für die mutmaßlichen Täter gibt Anlass zu großer Sorge. Übergriffe auf die Bahá'í durch die Bevölkerung, die ohne strafrechtliche Verfolgung bleiben, bilden einen weiteren Baustein in der systematischen Vernichtung nichtislamischer Gläubiger wie der Bahá'í im Iran.

2.7. Öffentliche Diffamierung der Bahá'í in den Medien

Zudem sehen sich Bahá'í verstärkt mit öffentlichen Hetz- und Schmähkampagnen konfrontiert. Die Diffamierungen und Medienkampagnen der regierungsamtlichen Tageszeitung „Kayhan“ werden von staatlicher Seite offen betrieben, wie auch die unter Aufsicht des Staates betriebenen Fernseh- und Radioprogramme immer wieder herabsetzend über die Bahá'í berichten.

Schon in Kinderbüchern wird der Báb (1819-1850), die erste der beiden Stiftergestalten der Bahá'í, verunglimpft.¹⁷ In dem Kinderbuch Babak, womit der Báb gemeint ist, wird dieser als faul, dumm und verlogen dargestellt. Ihm wird eine Spionagetätigkeit für Russland angedichtet, die in der Geschichtsschreibung durch nichts zu belegen ist. Der Báb sei vom Schah hingerichtet worden, weil er verrückt geworden sei. Anzeichen dafür wäre seine Aussage gewesen, dass er der 12. Imam sei.¹⁸ Dieses Kinderbuch wird derzeit in den Schulen des Iran kostenlos verteilt.

Die staatliche und einflussreichste Teheraner Tageszeitung Kayhan, unterstützt und geführt durch den obersten Führer, Ayatollah Khamenei, führt weiterhin eine intensive Kampagne gegen die Bahá'í durch. Regelmäßig erscheinen Artikel in der Zeitung, welche die Bahá'í-Religion verleumden und Gefühle von Argwohn, Misstrauen und Hass bei der Bevölkerung gegenüber der Bahá'í-Gemeinde schüren sollen.¹⁹

Die Artikel arbeiten auf psychologischer Ebene mit den Wiederholungen bestimmter Begriffe und Verbindungen des Bahá'í-Glaubens mit negativen Assoziationen. Historische Ereignisse werden verzerrt dargestellt, aus dem Zusammenhang gerissen oder ganz verfälscht. Die Autoren verwenden zudem gefälschte historische Dokumente wie zum Beispiel die anrühigen Memoiren von Prinz Dolgorouki, eines in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Teheran lebenden russischen Gesandten. Seit langem ist bekannt, dass diese Memoiren vor etwa 68 Jahren in Persien zusammengereimt wurden und eine reine Erfindung darstellen. Darin gleichen sie den „Protokollen der Weisen von Zion“, einem frei erfundenen, antisemitischen Pamphlet.

Die Autoren der Kayhan-Artikel behaupten beispielsweise, dass die Bahá'í-Religion eine Schöpfung der Kolonialmächte sei, um die Muslime im Iran zu zerschlagen. Bahá'u'lláh, die zweite Stiftergestalt der Bahá'í-Religion, habe Unterstützung von England und Russland erhalten, so wie die heutige Bahá'í-Gemeinde von Israel unterstützt werde, um Unruhe im Land zu verbreiten. Hier wird die schlechte Stimmung in der Bevölkerung gegen diese Staaten und gegen die Juden im Besonderen genutzt, indem immer wieder behauptet wird, die Bahá'í seien „Zionisten“ und

„Spione Israels“. Dabei sind die Vorwürfe, die Bahá'í stünden mit dem Zionismus in Verbindung, eine Verzerrung der Geschichte: Das Weltzentrum der Bahá'í-Gemeinde ist in Israel, weil Bahá'u'lláh in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Gefangener zweier Länder, der osmanischen Türkei und des Irans, ins Heilige Land verbannt worden war.

Bahá'u'lláh wird überdies in Verbindung mit einem Mordanschlag auf den Nasari'd Din Shah im Jahr 1852 und der Zerstörung heiliger islamischer Stätten gebracht. Zusätzlich werden Quellen aufgeführt, die seinen Vorgänger Báb als einen moralisch verwerflichen Menschen darstellen. Seine Schriften und seine Lehre sind nach Meinung der Autoren vollkommen unsinnig und mit dem Islam völlig unvereinbar. Der Glaube würde auf erfundenen Geschichten der Bahá'í beruhen und habe aus diesem Grund keine Existenzberechtigung. Den Bahá'í wird vorgeworfen, mit Gewalt gegen Muslime vorgegangen zu sein, sie gefoltert und getötet zu haben. Zudem wird die Gemeinde bezichtigt, die Regierungsgewalt im Iran übernehmen zu wollen. Es wird versucht, eine Verbindung der Bahá'í mit bestimmten Gruppen herzustellen, die während der konstitutionalistischen Ära an Attentaten und terroristischen Aktivitäten beteiligt waren und somit verantwortlich für die Pahlevi-Diktatur seien. Die Bahá'í würden neue Sekten und Religionen verbreiten, um unmoralisches Verhalten in der islamischen Gemeinde zu fördern und so den Islam zu untergraben. Die Bahá'í-Gemeinde sei eine perverse und verdorbene Sekte, welche Frauen als Werkzeuge benutzen würden, um die Menschen in ihre kolonialisierte Religion hinzuziehen.

Die Bahá'í selbst haben auf solche und andere Vorwürfe nur außerhalb des Landes reagieren können. Im Iran gibt es für sie keinen Zugang zu Massenmedien, um ihr Selbstverständnis darzustellen und die absurden Vorwürfe widerlegen zu können.

Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Bahá'í trotz intensiver Verfolgung im Iran geblieben ist und dass Studierende, die im Ausland gelernt haben, weil ihnen im Iran die Bildung verweigert wurde, in den Iran zurückgekehrt sind, um bei der Entwicklung ihres Landes mitzuwirken, belegen jedoch, dass die Bahá'í weit davon entfernt sind, eine Bedrohung der Staatssicherheit zu sein. Dies zeigt sich unter anderem in den von Bahá'í in Schiras unternommenen Bemühungen, benachteiligten Kindern Schulunterricht zu ermöglichen. Auf dieses Projekt reagierte die iranische Regierung, indem sie 54 beteiligte Bahá'í im Mai 2006 festnahm.

3. Menschenrechtsverletzungen an den Bahá'í

3. 1 Menschenrechtsverletzungen laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Der Iran hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)²⁰ sowie die beiden internationalen Pakte von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)²¹ sowie über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)²² unterzeichnet und ratifiziert.²³ Er ist somit zur Einhaltung und Umsetzung der in den Pakten verfassten Rechtsnormen verpflichtet. Diese zusammen ergeben die so genannte „Charta der Menschenrechte“. Doch indem die iranische Regierung systematisch gegen die Bahá'í vorgeht, Anweisungen und Dekrete gegen sie erlässt, werden immer wieder auf eklatante Weise universelle Menschenrechte verletzt.

3.1.1 Religionsfreiheit

Die iranische Verfassung²⁴ enthält zwar Garantien der Gleichbehandlung aller Menschen sowie einen Minderheitenschutz. Die Bahá'í werden jedoch weder als religiöse Minderheit anerkannt noch sind sie vor diskriminierenden Gesetzen und Praktiken geschützt.

Gemäß Artikel 13 der iranischen Verfassung besteht das Recht auf Religionsfreiheit. Von diesem verfassungsmäßigen Recht dürfen die Bahá'í im Iran keinen Gebrauch machen, da ihre Religion nicht als schützenswerte Religion anerkannt ist.

Durch die strikte Untersagung der Ausübung der Bahá'í-Religion verstößt der Iran somit nicht nur gegen Artikel zur Religionsfreiheit, zur Gleichbehandlung und zum Minderheitenschutz seiner eigenen Verfassung. Er missachtet auch Artikel 18 der AEMR, in dem es heißt:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“²⁵

Den Bahá'í wird im Iran nicht nur untersagt, in der Öffentlichkeit ihren Glauben kundzutun. Sogar das alleinige Bekennen zur Bahá'í-Religion zieht oftmals große Nachteile und Diskriminierungen nach sich.

Die GfbV fordert: Der iranische Staat muss den Bahá'í Religionsfreiheit gewähren, damit Ausgrenzung und Diskriminierung dieser religiösen Minderheit ein Ende haben.

3.1.2 Recht auf Bildung

Seit Mitte 1981 wird den Bahá'í die Aufnahme in höhere Bildungseinrichtungen, in manchen Orten auch in Schulen, verwehrt, Studenten und Lehrkräfte dieser Glaubensrichtung wurden entlassen.

Dies verstößt eklatant gegen Artikel ²⁶ (Recht auf Bildung) der AEMR, in dem es heißt „(1) Jeder hat das Recht auf Bildung(...) (2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. (...)“²⁶.

Auch Art. 13 des Sozialpakts sieht neben dem allgemeinen Recht auf Bildung vor, dass es jedermann gleichermaßen entsprechend seiner Fähigkeiten möglich gemacht werden sollte, eine Hochschule zu besuchen. Insbesondere dies wurde den Bahá'í in den letzten Jahren massiv verwehrt. So wurden Bahá'í-Schülerinnen und Schüler zum Teil mit der fadenscheinigen Begründung der Schule verwiesen, sie hätten im Vorjahr in der Klasse über ihre Religion gesprochen.²⁷ Als Grund für Schulverweise wurde oftmals die Angabe auf Schulformularen, ein Mitglied der Religionsgemeinschaft der Bahá'í zu sein, herangezogen. Andernorts weigerten sich islamische Lehrer, Bahá'í Kinder zu unterrichten.²⁸

Besonders augenfällige Diskriminierungen finden im Hochschulwesen statt. Bahá'í werden teilweise erst gar nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassen oder nach Absolvieren des Tests auf Grund angeblich unvollständig ausgefüllter Unterlagen abgewiesen. Durch die Erfassung der Religionszugehörigkeit auf den Anmeldeformularen wird systematisch ausgesiebt. So wurden in den Studienjahren zwischen 2006 und 2008 gerade mal 7 bis 8 Prozent derjenigen Bahá'í-Studierenden, die die Aufnahmeprüfung für die Universität erfolgreich bestanden hatten, zum Hochschulstudium zugelassen. Selbst die Studierenden, denen ein Studienplatz zugewiesen wird, müssen jederzeit damit rechnen, wieder von der Universität verwiesen zu werden. Viele Studierende wurden bereits wenige Wochen nach Aufnahme des Studiums von der Universität exmatrikuliert, nachdem bekannt geworden war, dass sie den Bahá'í angehörten. Die einzige Möglichkeit für Bahá'í, dauerhaft einen Studienplatz zu bekommen, liegt darin, ihren Glauben zu verleugnen.

Nicht nur von staatlichen Schulen und Universitäten werden die Bahá'í ausgeschlossen. Es ist ihnen zudem untersagt, eigene Bildungseinrichtungen zu gründen, welche nach Art. 13(4) des Sozialpaktes vorgesehen sind, wie der Übergang 1998 auf das Bahá'í-Institut für Höhere Bildung belegt.

Der iranische Staat unterdrückt jegliche Bestrebungen der Bahá'í, am höheren Bildungswesen teilzuhaben, und versucht dadurch bewusst, die Bahá'í in sozial untere, bildungsferne Schichten abzudrängen.

Der islamische Staat verletzt bei dieser Vorgehensweise nicht nur auf eklatante Weise fortlaufend Menschenrechte, er nimmt den Bahá'í auch eine für sie besonders wichtige Grundlage, um ihre Gemeinde als lebensfähige Einheit erhalten zu können. Gerade der Bildung und Erziehung wird in der Bahá'í-Religion ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die GfbV fordert: Der iranische Staat muss den Bahá'í Zugang zu allen Ebenen der Bildung gewähren, um dieser Gruppe gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Erfolg zu ermöglichen.

3.1.3 Recht auf Arbeit

Neben dem Recht auf Bildung wird den Bahá'í das Recht auf Arbeit durch den iranischen Staat verwehrt, welches in Art. 6(1) des Sozialpaktes niedergelegt ist. Dort heißt es, dass die Vertragsstaaten das Recht auf Arbeit anerkennen, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst. Zum Schutz dieses Rechts sollen geeignete Schritte unternommen werden.

In Artikel 7(c) des Sozialpaktes heißt es, dass jedermann die gleiche Möglichkeit haben soll, entsprechend seiner beruflichen Tätigkeit aufzusteigen, wobei keine anderen Gesichtspunkte als Beschäftigungsdauer und Befähigung ausschlaggebend sein dürfen.

Für die Bahá'í dagegen ist die Situation auf dem iranischen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren immer prekärer geworden. Von einer freien Berufswahl kann schon lange Zeit keine Rede mehr sein. So werden ihnen oftmals unter fadenscheinigen Begründungen Arbeits- und Gewerbe genehmigungen entzogen bzw. verweigert. Arbeitgeber, die Bahá'í beschäftigen, werden mit Firmenschließung bedroht. Selbst oberste staatliche Stellen ordnen an, Bahá'í nicht mehr als Handelspartner zu akzeptieren. So wurden am 9.4.2007 vom Public Supervision Office der Public Intelligence and Security Force in der Provinz Teheran Anweisungen herausgegeben, die ein Beschäftigungsverbot für Bahá'í vor allem im gewerblichen Bereich und für höher bezahlte Stellen anordneten.²⁹ Dieses Vorgehen schließt Bahá'í von jeglichem wirtschaftlichen Erfolg aus.

Bei der Beantragung von Gewerbe lizenzen muss ein offizielles Formular ausgefüllt werden, in dem die Religionszugehörigkeit anzugeben ist. Bei Eintragung einer der vom Staat nicht anerkannten Religionen - wie der Bahá'í - kann es passieren, dass Arbeitserlaubnis bzw. -Lizenz unverzüglich entzogen bzw. versagt werden.

Die GfbV fordert: Der Iran muss für Bahá'í das Recht auf Arbeit und freie Berufsausübung sichern. Sonst geraten diese an den Rand der Gesellschaft – ohne Einkommen und ohne eigene Existenzgrundlage.

3.1.4 Diskriminierung

Artikel 2(1) des Sozialpaktes verlangt einen Mindeststandard in der Einhaltung und Fortentwicklung des niedergelegten Antidiskriminierungsgebotes vom Vertragsstaat. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den in Artikel 2

Absatz 2 Sozialpakt verankerten Grundsatz, dass „die Vertragsstaaten sich dazu verpflichten zu gewährleisten, dass die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, ... ausgeübt werden.“

Systematisch wird versucht, den Bahá'í durch die Verweigerung des Zugangs zu Bildung und den Entzug von Arbeit ihre Lebensgrundlage zu nehmen. Es wird versucht, die Bahá'í aus wichtigen und einflussreichen Positionen zu verdrängen, sie auf ein niedriges soziales Niveau herabzustufen und sie auf diese Weise zu Menschen zweiter Klasse zu degradieren.

Ein würdevolles Leben, in dem sie sich frei und ohne Diskriminierung entfalten können, ist für Mitglieder der Bahá'í im Iran mittlerweile unmöglich geworden. Damit verstößt der Iran auch gegen Artikel 7 und Artikel 26 der AEMR, die ebenfalls ein Diskriminierungsverbot bzw. das Recht auf Bildung zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit beinhalten.

Die GfbV fordert: Der Staat Iran muss den Schutz der Bahá'í vor Diskriminierung gewährleisten. Er muss jegliche benachteiligende Behandlung einstellen, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

3.2 Menschenrechtsverletzungen seit Anfang 2007

In zunehmendem Maße ereignen sich gewaltsame Übergriffe gegen Angehörige der Bahá'í. Wohnhäuser werden überfallen, Eigentum konfisziert, Geschäftsräume in Brand gesteckt. Friedhöfe der Bahá'í und andere heilige Stätten werden mutwillig zerstört.

Seit dem Amtsantritt des gegenwärtigen iranischen Staatspräsidenten Mahmud Ahmadinedschad sind die Bahá'í verstärkt willkürlichen Festnahmen, Razzien und öffentlichen Diffamierungen ausgesetzt. 167 Bahá'í wurden seit dem Sieg der Konservativen bei den Parlamentswahlen 2004 aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit vorübergehend inhaftiert. Am 23.3.2008 waren noch 16 Bahá'í in Haft. 71 Bahá'í wurden nur durch Hinterlegen einer vergleichsweise hohen Kautionszahlung wieder aus der Haft entlassen und warten auf ihre Prozesse. In 74 weiteren Fällen wurde Urteile gesprochen, jedoch sind diese noch nicht rechtskräftig, so dass die Bahá'í ihre Haftstrafen noch nicht antreten mussten.

Um die ungewöhnlich hohe Kautionszahlung aufbringen zu können, sind Bahá'í oftmals gezwungen, ihr Eigentum zu veräußern. Aus der Sicht von Vertretern der Bahá'í-Gemeinschaft und Menschenrechtsorganisationen verfolgt der Staat mit willkürlichen Kurzzeithaftierungen, hohen Kautionszahlungen und dem anschließenden unsicheren Status („Drehtüreffekt“) der Entlassenen das Ziel, die Bahá'í langsam wirtschaftlich auszubluten. So stellte der UN-Sonderberichterstatter für angemessenen Wohnraum, Miloon Kothari, in seinem Bericht an die UN fest: „In den vergangenen zwei Jahren hat die Zahl der prominenten Bahá'í, die ohne irgendeine Anklage festgenommen und dann gegen eine sehr hohe Kautionszahlung freigelassen wurden, zugenommen. Und der einzige Weg diese Kautionszahlung zu hinterlegen ist, mit ihrem Besitz zu bürgen. Dies scheint eine weitere Methode von Enteignung zu sein.“³⁰ Die in den Pakten festgelegten justiziablen Menschenrechte werden hierbei förmlich mit den Füßen getreten.

Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegen die Bahá'í

Die folgenden Berichte stellen nur eine Auswahl an Begebenheiten dar, die sich seit Ende 2006 im Iran ereignet haben. Sie verdeutlichen, dass die Menschenrechtsverletzungen im ganzen Land erfolgen und Bahá'í jeglicher sozialer Schicht betreffen.³¹

September 2006

Mansour Manouchehri wird verhaftet, weil er optische Linsen aus Israel in den Iran geschmuggelt haben soll. Er ist seit mittlerweile 21 Monaten in Haft; trotzdem wurde noch immer kein Gerichtstermin angesetzt (Stand: Juni 2008).

Anfang 2007: Baharestan / Abadeh

Unter undurchsichtigen Umständen werden zwei Bahá'í ermordet. Im anschließenden Gerichtsprozess befindet das Gericht, die Beschuldigten seien nicht zu bestrafen, da die Opfer in „unislamische“ Aktivitäten verwickelt und „moralisch verdorben“ gewesen seien.

10.04.2007

Ein iranischer Aufsichtsratsvorsitzender wird in das Büro des Informationsministeriums geladen. Ihm wird gesagt, die Firma würde geschlossen, weil sie einen Bahá'í beschäftige und dürfe so lange nicht mehr weiterarbeiten, bis dieser entlassen sei.

25.04.2007: Sari

Feizollah Rowshan wird zu einer einjährigen Haftstrafe und einem vierjährigen Exil verurteilt – wegen des „Lehrens von Aktivitäten gegen das System der Islamischen Republik Iran, um Gruppen und verschiedene Organisationen, die dem System entgegenstehen, zu begünstigen“.

30.04.2007: Urumiyeh

Der Bahá'í Shanin Razi wird, als er seine Ehe im Standesamt anmelden will, vor ein Gericht gestellt, das ihn für einen Tag in ein Gefängnis steckt. Er wird nur gegen eine Kautionsfreigabe freigelassen; ihm wird später gesagt, sein Verbrechen, „das fehlerhafte Anmelden einer Ehe“ sei der Grund für diesen Vorgang.

April/Mai 2007

Im ganzen Land wird eine Untersuchung der iranischen Behörden durchgeführt, bei der Bahá'í vorgeladen und ausgefragt - oder selten auch nur per Telefon befragt - werden. Die Befragungen sollen vor allem Ergebnisse über die Aktivitäten von Bahá'í zu Tage fördern.

Mai 2007: Kermanshah

Der 70 Jahre alte verarmte Mazharullah Aqdasi wird wegen Besitzes einer CD mit Bahá'í-Inhalten verhaftet und zu einer Haftstrafe von einem Jahr und 74 Peitschenschlägen verurteilt. Die Prügelstrafe wird nicht vollstreckt; stattdessen soll er eine Geldstrafe von umgerechnet 325 US-\$ zahlen. Seine Haftstrafe wird auf fünf Monate reduziert. Er wurde am 30. September 2007, also nach Verbüßung seiner Strafe, wieder auf freien Fuß gesetzt.

01.05.2007: Ival

In dem Dorf in der Provinz Mazandaran werden sechs Bahá'í-Häuser in Brand gesteckt. Die Häuser sind leer, da die Bewohner schon vor Jahren auf Grund von schwerwiegender Verfolgung ins Nachbardorf gezogen sind. Sie kehren aber während der Sommermonate nach Ival zurück, um ihre Ernte einzuholen.

Die Bahá'í werden selbst der Brandstiftung beschuldigt und auf der Polizeiwache in Sari befragt. Zwei von ihnen werden angeklagt; beteuern jedoch ihre Unschuld. Deshalb besichtigten zwei Mal Beamte des Informationsministeriums den Ort des Geschehens – und räumen die Unschuld der Bahá'í ein. Es sei jedoch nicht ratsam für die Bahá'í, in dem Ort zwischen den Muslimen zu leben; sie sollten sich lieber einen Ort weiter draußen suchen.

03.05.2007: nahe Teheran

Vier Bahá'í-Familien werden grundlos einer Befragung unterzogen; außerdem werden ihre Ausweis- und Autopapiere von Beamten des Informationsministeriums konfisziert.

03.05.2007

104 iranische Bahá'í sind seit Beginn des akademischen Jahres allein auf Grund ihres Glaubens von der Universität ausgeschlossen worden.

08.05.2007 Mazandaran

Die Berufung von vier Personen, die 2006 in Ghaem Shahr verhaftet wurden und denen das „Propagieren von anti-islamischen Organisationen“ vorgeworfen wird, wird vom Berufungsgericht der Provinz abgelehnt. Der Fall liegt nun beim Obersten Gericht.

08.06.2007: Babol

Der Gerichtshof von Babol lässt zwei Männer und eine Frau vorladen, die laut Empfehlung des iranischen Informationsministeriums ins Exil „nach Tabriz oder zu einem anderen Ort“ gehen sollen. Diese drei Personen sind bereits einmal Ende September 2005 verhaftet worden. Nun aber, am 8. Juni 2007, lässt das Gericht verlauten, zu einer Verurteilung wegen Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit fehlten Beweise. Noch ist unklar, ob das Informationsministerium Widerspruch einlegt.

18.06.2007: Tabriz

Biuk Varqai Matnagh wird an seinem Arbeitsplatz verhaftet und verschleppt. Seine Nachbarn, die den Basiji-Milizen angehören, hatten ihn denunziert, er habe den Islam beleidigt. Eine Woche nach seiner Verhaftung wird sein Haus durchsucht und es werden alle Bahá'í-Materialien beschlagnahmt. Varqais Familie bemüht sich um ihn und kann ihn – trotz Behinderungen – aufspüren. Als sie ihn später im Gefängnis besuchen dürfen, sagt er, er habe harte Verhöre über zwei Nächte ertragen müssen.

18.06.2007 Sanandaj

Herr Taghi Haeri wird verhaftet. Er wird für neun Tage gefangen gehalten und erst freigelassen, nachdem er eine Vermögensübertragung als Kaution hinterlegt hat.

22.06.2007: Abadeh

Ein Bahá'í entdeckt mehrere Personen, die unerlaubt seinen landwirtschaftlichen Hof filmen. Als er die Personen mit ihrer Kamera zur Polizei bringt, wird ihm geantwortet, der Film sei leer.

25.06.2007 : Hamdan

Beamte des Informationsministeriums durchsuchen die Häuser von vier Bahá'í-Familien und konfiszieren persönliche Dinge und Bahá'í-Materialien.

28.06.2007

Ein Bericht zeigt, dass Bahram Mashhadi, der 2004 wegen der Verbreitung eines Offenen Briefes der iranischen Bahá'í an den damaligen Präsidenten des Irans, Mohammed Khatami, verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, seine Strafe vollständig abgeessen hat und am 28. Juni 2006 entlassen wurde.

21.07.2007: Abadeh

Häuser der Bahá'í in der Stadt werden mit Slogans wie etwa „Bahá'í – Söldner Israels“, „Die Hisbollah verachtet die Bahá'í“ und „Tod den Bahá'í“ beschmiert.

Abadeh

Es wird berichtet, dass Regierungsbeamte Häuser von Bahá'í oder deren Nachbarn aufsuchen, um Detailinformationen über die Bahá'í zu erhalten. Mehrere Nachbarn wurden aufgefordert, die Aktivitäten der Bahá'í zu beobachten.

Jiruft

Es wird berichtet, dass eine Bank in der Provinz Fars Kontoauszüge von allen Konten der Bahá'í erstellt.

Bahá'í-Schüler im ganzen Land müssen sich Beleidigungen von Lehrern aussetzen; es gibt Präsentationen von islamischen Geistlichen, in denen der Bahá'í-Glaube diffamiert wird; sie dürfen an einigen Schulprogrammen nicht teilnehmen und sich nicht gegen Beleidigungen wehren.

15.09.2007: Najafabad

In Najafabad, einem Ausläufer von Isfahan, befindet sich eine der ältesten Bahá'í-Gemeinschaften überhaupt – viele Bahá'í begraben hier ihre Angehörigen auf einem Friedhof der Bahá'í. Eine Menschenmenge zerstört unter Benutzung eines schweren Bulldozers jedes Grab. Sie entwurzeln Bäume, und machen den gesamten Friedhof dem Erdboden gleich. Einen ähnlichen Vorfall hatte es bereits vor Monaten in Yazd gegeben.³²

19.11.2007: Sari

Ein Mann berichtet, dass sein Vater, Feizollah Roshan, festgenommen wurde. Er sei vorher schon in Haft befragt, dann aber auf Bewährung freigelassen worden. Er sei zu einer Strafe von einem Jahr Gefängnis und vier Jahren Exil verurteilt worden – wegen des Lehrens der Bahá'í-Religion, des Dienens in der Bahá'í-Gemeinschaft und des Schützens der Bahá'í-Jugend; dies seien „Bedrohungen für die nationale Sicherheit“, so das Gericht Anfang 2007. Das Urteil wurde im Oktober bestätigt. Nun wird er inhaftiert, um seine einjährige Strafe abzusitzen.³³

23.11.2007: Schiras

Ein Jahr zuvor waren 53 Jugendliche festgenommen worden, weil sie seit 2004 ein soziales Bildungsprojekt für unterprivilegierte Kinder in den Außenbezirken der Stadt durchgeführt hatten. Nach Untersuchungen werden sie wieder freigelassen und später zu Haftstrafen, die meisten auf Bewährung, verurteilt. Drei von ihnen, Raha Sabet, Sasan Taghva, Heleh Rouhi, die zu vierjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, werden nun unter einem Vorwand festgenommen, obgleich die Urteile noch nicht rechtskräftig waren.³⁴ Sie werden im Gefängnis des Geheimdienstministeriums festgesetzt. Zumindest von Sasan Taghva wird bekannt, dass er in der Haft gefoltert wurde.

Die anderen 50 Jugendlichen, die an dem Projekt mitgearbeitet haben, waren jeweils zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt worden; die Vollstreckung ihrer Strafe wurde jedoch für drei Jahre ausgesetzt. Eine Auflage war jedoch, dass sie Veranstaltungen der Islamischen Propagandaorganisation besuchen. Die Jugendlichen nehmen inzwischen an diesen Umerziehungskursen teil, ohne jedoch ihren Glauben zu verleugnen.

28.12.2007: Schiras

Mitglieder der Revolutionsgarden dringen in vier Bahá'í-Häuser ein. Sie durchsuchen die Einrichtung und beschlagnahmen Bahá'í-Literatur und anderes Material. Frau Mandana Kamali (Dana), die Geschäftsführerin der lokalen Führungsriege der Bahá'í, die die Aktivitäten der Gemeinde auf ad-hoc-Basis koordiniert, wird festgenommen.

men. Der Durchsuchungsbefehl bezieht sich auf „alle Gruppen, Versammlungen und Häuser der Bahá'í-Sekte“. In den Verhören wird Frau Kamali immer wieder nach der Gemeindeordnung, den Lehren der Bahá'í und aktiven Mitgliedern befragt, auch während anstrengender nächtlicher Verhöre. Zudem wird intensiv nach einzelnen Bahá'í in Schiras gefragt sowie nach ihren finanziellen Vermögen.

In einem der Verhöre wird Bezug zwischen der Bahá'í-Religion und dem Wahabismus genommen, indem festgestellt wird, dass es die britische Regierung war, die den Wahabismus im sunnitischen Islam und die Bahá'í-Religion im schiitischen Islam geschaffen hätte – beide, um die islamischen Staaten zu schwächen. Der stellvertretende Staatsanwalt des Revolutionsgericht sagt wörtlich: „Es mag sein, dass die Wahabiten bereits die Geschäfte ihrer [d.h. saudi-arabischen] Regierung übernommen haben. Wir werden dies aber niemals den Bahá'í gestatten.“ Frau Kamali wird schließlich am 10.1.2008 gegen Hinterlegung einer Kaution von umgerechnet 11.000 US-Dollar frei gelassen.

30.12.2007: Aligudarz

Herr Shawqifar, der ein Computerunternehmen sowohl mit muslimischen Geschäftspartnern als auch mit Bahá'í gegründet hatte, wird dazu gedrängt, seine Unternehmensanteile an Dritte zu veräußern. Vorgegangen waren unerbittliche Bedrohungen und Schikanen gegen seine Arbeitskollegen, Nachbarn und Freunde durch Beamte des Geheimdienstministeriums. Das Ministerium lud sogar 20 Personen aus diesem Kreis zu Befragungen vor und schrieb ihnen vor, ihre Kontakte zu dem Bahá'í zu beenden.

Das Geheimdienstministerium veröffentlichte zudem ein vertrauliches Memorandum, das sich an alle Schulen und viele lokale Behörden in Aligudarz richtete. Auch darin wurde jegliche Zusammenarbeit mit Bahá'í-Geschäftspartnern unterbunden.

Januar 2008: Vilashahr

Es wird berichtet, dass eine Bahá'í-Familie bereits über mehrere Monate besonders perfider Schikanen durch Unbekannte ausgesetzt ist. Die Übergriffe begannen mit bedrohenden Telefonanrufen und reichten bis zu Versuchen, ihren Landverpächter dazu zu bewegen, seinen Pachtvertrag mit ihnen zu kündigen. Es folgten Einbrüche und Beschädigungen an ihrem Auto. Leider waren die Unbekannten damit erfolgreich, den Arbeitgeber der Ehefrau dazu zu bewegen, sie zu entlassen. Die Übergriffe wurden derart stark, dass die Familie ihren Wohnort wechseln musste, doch auch an ihrem neuen Wohnsitz gingen die Übergriffe weiter. Diesmal wurden die Eltern gewarnt, ihre Kinder könnten auf dem Schulweg entführt werden. Die Familie ging zur Polizei, um Anzeige zu erstatten, doch verlief ihre Anzeige bislang im Sande.

Januar 2008: Orumiyeh

Es wird berichtet, dass Bankkonten von Bahá'í in Orumiyeh von Dritten eingesehen wurden. Auch aus anderen Städten im Iran wird gleiches berichtet. So in Khomein, Sarvestan, Schiras und Teheran

3.01.2008: Bahar

In Bahar, einer Ortschaft etwa 15 Kilometer von Hamadan entfernt, predigt ein Mullah während des Freitagsgebets gegen Kamran Aghdasi, einem Bahá'í aus Hamadan. Er sagt: „Wie kann ein Bahá'í ein Geschäft im Herzen Bahars haben und CDs und Flugblätter über seine Religion verbreiten und die Menschen von Bahar damit in die Irre führen?“ Wenige Tage später hängen Hinweise an den Mauern der Moschee, in der der Mullah predigt, die auf den Standort des Geschäftes von Herrn Aghdasi Hinweise geben. Ähnliche Vorfälle von Hasspredigten sind auch in anderen Städten Irans zu verzeichnen.

27.01.2008: Abadeh

Mitglieder der Basiji-Milizen nutzen die Gelegenheit, dass der Vater der Familie Bahrami nicht zu Hause ist,

verschließen den Eingang des Hauses und beginnen, mit einem Bulldozer die Wände des Hauses einzureißen. Die Mutter kann sich mit den Kindern noch zu Nachbarn flüchten. Etwa 20 maskierte Basijis dringen in das zerstörte Haus ein und nehmen alles, was sie an Bahá'í-Literatur und Materialien finden können, mit. Als der Vater erscheint, schlagen sie ihn zusammen und sperren ihn in sein Auto, während sie ihr Zerstörungswerk vollenden.

Februar 2008

Auf einer persischsprachigen Webseite werden skurrile Desinformationen über die Bahá'í veröffentlicht. So würden die Bahá'í beispielsweise Hochzeiten zwischen Geschwistern erlauben.³⁵

März 2008: Schiras

An den Wänden des Gebäudes seiner Firma für die Herstellung von Autofilter entdeckt Mas'úd Ímání, ein 53-jähriger Bahá'í in Schiras, Slogans wie „Individuelles Lehren, revolutionäre Exekution“.

12.04.2008: Schiras

Eine Explosion erfolgt in einer Moschee in Schiras, die eng mit der Rahpouyan-e-Vesal-Vereinigung verbunden ist. Nach Medienberichten werden zwölf Menschen getötet und etwa 200 verletzt. In der Moschee werden regelmäßig Hasspredigten gegen Wahabiten und Bahá'í gehalten. Die regierungsamtliche Tageszeitung Kayhan berichtet, der Direktor der Rahpouyan-e-Vesal-Vereinigung, Hujjatul-Islam Anjavinejad, der wöchentliche Ansprachen gegen die Bahá'í hält, habe gesagt, es das Unglück sei kein Unfall gewesen. „Es ist wahrscheinlich, dass die Bahá'í ihre Hände im Spiel haben“, zitiert ihn die Zeitung. Kayhan berichtet auch, dass die Vereinigung wie auch Anjavinejad selbst in den Monaten zuvor wiederholt Drohungen von Bahá'í und anderen „Heuchler-Fraktionen“ bekommen habe. Andere private Nachrichtenagenturen, wie Entekhab News, berichten ebenfalls, dass Bahá'í und die Mojahedin-e-Khalq hinter dem Anschlag stünden.

Obgleich inzwischen bekannt wurde, dass es sich bei der Explosion um ein Unglück mit alter Munition aus dem Iran-Irak-Krieg handelte, zitiert am 7.05.2008 die Islamic Republic News Agency (IRNA) Innenminister Mostafa Pourmohammadi wonach es sich um einen Sabotageakt von Feinden der iranischen Nation handelte – „Monarchisten, die unterstützt wurden von Ländern, die vorgeben, gegen den Terrorismus zu kämpfen und Menschenrechte zu verteidigen.“

14.05.2008: Teheran

Während einer Razzia in den frühen Morgenstunden des 14. Mai 2008 werden sechs der sieben führenden Mitglieder der iranischen Bahá'í-Gemeinde festgenommen. Angehörige des Geheimdienstes dringen zeitgleich in die Wohnungen und Häuser der Bahá'í ein, um umfangreiche Durchsuchungen vorzunehmen. In deren Folge werden die sechs in das berüchtigte Teheraner Evin-Gefängnis gebracht.

Bei den Mitgliedern des Führungskreises handelt es sich um Frau Fariba Kamalabadi und die Herren Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi, Saeid Rezaie, Behrouz Tavakkoli und Vahid Tizfahm. Die sechs Männer und Frauen waren - mit Kenntnis der iranischen Regierung - seit Jahren mit der Aufgabe befasst, eine Art "Notverwaltung" der über 300.000 iranischen Bahá'í zu ermöglichen. Dies war erforderlich geworden, nachdem die gewählten Mitglieder des Nationalen Geistigen Rates 1980 und 1981 verschleppt, spurlos verschwanden oder hingerichtet worden waren.

Bereits am 5. März 2008 wurde Frau Mahvash Sabet festgenommen, wie erst am 14.05.2008 bekannt wurde. Als geschäftsführendes, siebtes Mitglied dieses Führungskreises war sie unter einem Vorwand in die Stadt Mashhad vorgeladen worden, um dort dem Geheimdienst Auskunft über die Beerdigung eines verstorbenen Bahá'í zu geben. Die ersten drei Wochen befinden sich die sieben in Isolationshaft, ohne Kontakt zu Rechtsanwälten oder zu ihren

Angehörigen. Es kann nur vermutet werden, dass sie im Evin-Gefängnis sind, weil Regierungsbeamte, die die sechs am 14. Mai verhafteten, Unterlagen dabei hatten, aus denen hervorging, dass sie dorthin gebracht würden.

In der Zwischenzeit bestätigt Regierungssprecher Gholam-Hossein Elham auf einer Pressekonferenz, dass sechs Personen festgenommen und inhaftiert wurden. Medienberichten zufolge sagt Herr Elham am 20. Mai, die sechs seien aus "Sicherheitsgründen" und nicht aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verhaftet worden. Die Bahá'í hätten Kontakt zu ausländischen Mächten, insbesondere zu Zionisten, wie es hieß. Noch am 18. Mai 2008 verneinte Außenminister Mottaki gegenüber dem deutschen Bundestagsabgeordneten Peter Ramsauer (CSU) die Gefangennahme der Bahá'í und verweigerte die Annahme einer Liste mit den Namen der Gefangenen. Am 3. Juni 2008 wird es schließlich Frau Sabet sowie Frau Fariba Kamalabadi gestattet, in kurzen Telefonanrufen Kontakt zu ihren Angehörigen aufzunehmen. Sie teilten mit, dass sie sich in guter gesundheitlicher Verfassung befänden.

Darüber hinaus erhalten einige Tage später die Familien von Frau Kamalabadi und Herrn Vahid Tizfahm vom Personal des Evin-Gefängnisses Telefonanrufe, worin sie gebeten werden, Frau Kamalabadi eine Lesebrille und Herrn Tizfahm Kleidungsstücke zu bringen. Obgleich die Angehörigen keine Kontaktmöglichkeiten zu den Gefangenen erhalten, können sie dennoch die gewünschten Sachen bei den Beamten des Evin-Gefängnisses abgeben. Herr Afif Naeimis Söhne nehmen ebenfalls – auf eigene Initiative - Kleidungsstücke für ihren Vater zur Übergabe ins Gefängnis mit und bitten darüber hinaus um die Möglichkeit eines Besuchs. Auch diese Kleidungsstücke werden von Beamten des Gefängnisses angenommen, jedoch geben sie keine Besuchserlaubnis. Auch Herr Jamaloddin Khanjani hat inzwischen die Möglichkeit erhalten, in einem sehr kurzen Telefonat Kontakt zu seiner Familie aufzunehmen.

Nach wie vor haben die Gefangenen keinen Zugang zu Rechtsbeiständen. Die Familien konnten zudem ihre Angehörigen nicht in Augenschein nehmen. Auch ist in dem Bericht nichts über den Verbleib und die Gesundheit von Saeid Rezaie und Behrouz Tavakkoli gesagt.

24.05.08: Vilashahr

Am 24. Mai 2008 werden in Vilashahr in der Nähe Isfahans die drei Bahá'í Houshmand Talebi, Mehran Zeyni und Farhad Ferdosian vor das örtliche Gericht geladen. Die Vorladung steht im Zusammenhang mit einer kürzlich erfolgten Bestattung eines Verstorbenen auf einem Bahá'í-Friedhof, der den Bahá'í-Gemeinden in Vilashahr, Najafabad und einigen anderen umliegenden Gebieten als Begräbnisstätte dient. Dieser Friedhof wurde im September 2007 bereits einmal mit schwerem Gerät zerstört. Nachdem die drei Bahá'í vor Gericht erschienen waren, wurden sie umgehend in Handschellen gelegt und in ein Gefängnis in Isfahan gebracht. Inzwischen sind sie gegen Hinterlegung einer Kaution wieder frei gelassen worden.

4. Reaktionen der Internationalen Staatengemeinschaft

4.1 Bundesrepublik Deutschland

Obgleich die Bahá'í-Religion in vielen Kreisen Deutschlands noch weitgehend unbekannt ist, ist die kleine, etwa 5.000 Mitglieder umfassende deutsche Bahá'í-Gemeinde sowohl rechtlich als auch interreligiös vergleichsweise gut etabliert.³⁶ Sowohl der Bundestag als auch die Bundesregierung unterstützen seit langem den Nationalen Geistigen Rat der Bahá'í beim Schutz von verfolgten Mitgliedern der Bahá'í-Gemeinde im Iran. So hat die Bundesregierung mehrfach Resolutionen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zur Einhaltung der Menschenrechte im Iran oder entsprechende Initiativen innerhalb der EU unterstützt. Bereits 1981 und auch 1991 hat der Deutsche Bundestag zum Schutz der verfolgten und geächteten Bahá'í im Iran aufgerufen.

Die Bundesregierung spricht die Lage der Bahá'í im Iran innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) an. Hier ist sie vielfach federführend an dem Zustandekommen von öffentlichen Erklärungen, Demarchen oder sonstigen Initiativen beteiligt.³⁷ Bilateral verhält sie sich jedoch zurückhaltender, wenn es um die öffentliche Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen im Iran geht. Erst am 4. Juni 2008 äußerte sich das Auswärtige Amt zum ersten Mal auf Referatsebene öffentlich zur Lage der Bahá'í im Iran.

Zu Beginn der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages setzte sich die Bundesregierung aufgrund von zwei kleinen Anfragen vom 30.5.2006 und 1.06.2007 mit der Menschenrechtsproblematik in Bezug auf die Bahá'í auseinander.

In der kleinen Anfrage³⁸ von Volker Beck, Marieluise Beck und Dr. Uschi Eid sowie weiterer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antwortete die Bundesregierung auf die Frage³⁹, welche Kenntnisse sie über systematische Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í im Iran habe, dass solche nicht vorliegen. Es gebe nur eine anhaltende Diskriminierung und gleichzeitig eine leichte Verbesserung der Lage der Bahá'í. Auf die Frage⁴⁰, wie die Bundesregierung den Komplex Glaubens- und Religionsfreiheit gegenüber der iranischen Regierung thematisiere, wurde hauptsächlich auf die Tätigkeiten der EU in diesem Bereich verwiesen. Deutschland thematisiere Menschenrechtverletzungen innerhalb bilateraler Kontakte zum Iran sowie in Demarchen, hieß es dort nur knapp, ohne konkrete Verweise anzuführen. So ist es vor allem die EU, die durch Resolutionen, Demarchen und öffentliche Erklärungen in diesem Bereich dem Iran gegenüber tätig wird.

In der zweiten kleinen Anfrage⁴¹ über die Iran-Politik der Bundesregierung von Kerstin Müller, Jürgen Trittin, Volker Beck sowie weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN wurde die Bundesregierung erneut mit Fragen über deren Bemühungen und Unterstützung zu menschenrechtlichen Fragen konfrontiert. Bei der Frage⁴², inwieweit die Bundesregierung ein Interesse bzw. die Bereitschaft zur Wiederaufnahme des nicht mehr bestehenden Menschenrechtsdialoges sieht, wurde wiederholt vor allem auf die Aktivitäten der EU verwiesen. Eigene selbstständige Bemühungen der Bundesregierung werden nicht gesondert benannt und konkretisiert. Auf die erneute Frage, welchen Verfolgungen und Diskriminierungen die Bahá'í im Iran ausgesetzt sind und welche Erkenntnisse die Bundesregierung darüber hat, heißt es lediglich, die Lage bleibe schwierig, Erkenntnisse über eine systematische Verfolgungen würden weiterhin nicht vorliegen. Sie seien jedoch in besonderem Maße der Willkür staatlicher Behörden ausgesetzt. Mit Zunahme der Verfolgungen scheint sich die Zurückhaltung der Bundesregierung langsam zu wandeln. Mehrfach wurde von Ausschüssen des Deutschen Bundestages um Auskunft über die Lage der Bahá'í im Iran zu geben. Vor dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe äußerte eine Referatsleiterin des Auswärtigen Amtes die „wachsende Sorge“, mit der die Bundesregierung die Entwicklung betrachtet.⁴³ Die Festnahme der gesamten Führung der Bahá'í in zwei Verhaftungswellen durch den iranischen Geheimdienst im Mai 2008 mache den Eindruck, dass es sich um eine organisierte Verfolgung handele. "Es gibt aber auch Fälle, dass die Iraner für die Bahá'í eintreten und sich deren Verfolgung widersetzen", so die Beamtin. Als Beispiel nannte sie die Geschichte eines Bahá'í, der jüngst vor der Verbrennung bei lebendigem Leib von Passanten gerettet worden sei. Dies ändere aber nichts an dem Trend.

Die Vertreterin des Auswärtigen Amtes bestätigte, dass in den Medien und in Moscheen gegen die religiöse Minderheit gehetzt und gepredigt werde. Die iranische Führung konstruiere parallel dazu eine Verbindung der Bahá'í zum Westen und zu Israel. Anlass zu schlimmsten Befürchtungen gebe zudem das geplante Apostasiegesetz, das sich zurzeit noch in parlamentarischer Beratung befinde und vorsehe, den Abfall vom Islam mit dem Tod zu bestrafen. Die Bundesregierung und die EU hätten die Verfolgung der Bahá'í, mit 300.000 Anhängern die größte nichtmuslimische Gemeinschaft, regelmäßig gegenüber dem Iran thematisiert und den Staat aufgerufen, deren Rechte zu respektieren. Die Bundesregierung habe zudem den Iran über seinen Botschafter in Deutschland aufgefordert, den Familien Zugang zu den Verhafteten zu ermöglichen. Ihnen werde allem Anschein nach

Agententätigkeit vorgeworfen. Als Vorwand diene dabei die Tatsache, dass sich das administrative "Bahai-Weltzentrum" in Haifa befindet, heißt es in der Berichterstattung über die Sitzung des Ausschuss am 4.06.2008.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Bundesregierung auch weiterhin nicht nur auf die Resolutionen, Äußerungen und Aktivitäten der EU beruft, sondern selbst öffentlich klar Stellung bezieht und konkret versucht, den im Oktober 2002 begonnenen Menschenrechtsdialog mit dem Iran wieder aufzunehmen. Vor allem in Hinblick auf das verschärfte Strafrecht ist es dringend notwendig, auf die sich drastisch verschlechterte Lage der Bahá'í aufmerksam zu machen. Eine direkte Intervention der Bundesregierung hat aufgrund der traditionell relativ guten Beziehungen zwischen Deutschland und Iran, vor allem in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, sicherlich mehr Gewicht, als gleich lautende Erklärungen anderer europäischer Staaten, die weniger von der iranischen Regierung gehört werden.

4.2. Europäische Union

Seit 1995 führt die Europäische Union einen thematisch begrenzten Dialog mit dem Iran. Nach dem Wahlsieg von Mohammed Khatami im Jahr 1998 wurden mehrere Kooperationsfelder in einer Gesprächsrunde vereinbart, unter anderem auch der Dialog über Menschenrechte. Nachdem es im Dezember 2002 zu Troikatreffen und Sitzungen mit Nicht-Regierungsorganisationen mit dem Iran und der EU gekommen war und der Menschenrechtsdialog so beginnen konnte, wurde er bereits Ende 2003 durch den Iran wieder in Frage gestellt. Seit Juni 2004 hat es keinen direkten Menschenrechtsdialog mehr gegeben.

Nach dem vorläufigen Scheitern des Menschenrechtsdialoges hat die Union immer wieder ihre tiefe Sorge über die Situation und vor allem die Unterdrückung von Minderheiten im Iran kundgetan. Sie unterstützte eine von Kanada vorgebrachte VN-Resolution⁴⁴ und beschäftigte sich seitdem immer wieder in Ratssitzungen mit der Thematik. Zuletzt wurde tiefe Besorgnis über das Leid der Bahá'í in einer GASP-Erklärung vom 21.05.2008 zum Ausdruck gebracht.

Bereits am 7.02.2008 gab der slowenische Vorsitz des Rates der Europäischen Union eine Erklärung im Namen der Europäischen Union zur sich verschlechternden Lage der religiösen Minderheit der Bahá'í im Iran ab. Darin wurden neben der Forderung, die systematische Diskriminierung der Bahá'í im Iran zu beenden, auch die Freilassung von gefangenen Bahá'í verlangt sowie der Appell eingebracht, die Verfolgung der Bahá'í-Minderheit aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen und deren Ausübung zu unterlassen. Auch gegen die Verabschiedung des drohenden Apostasiegesetzes sprach sich die EU-Ratspräsidentschaft am 25.02.2008 aus, da sich nun der Iran erstmals eine gesetzliche Grundlage schaffe, den Austritt aus der islamischen Religion mit dem Tode zu bestrafen.

Die wichtigsten Entschlüsse des Europaparlaments aus jüngster Zeit im Hinblick auf die Bahá'í sind jene vom 25.10.2007 und vom 31.01.2008. In der Entschließung vom Oktober letzten Jahres bekundete das EU-Parlament neben der Sorge über die massenhaften Menschenrechtsverletzungen auch die Sorge über die Verfolgung von Mitgliedern der Bahá'í, denen es untersagt ist, ihren Glauben auszuüben und denen nahezu all ihre Bürgerrechte entzogen werden, sowie über die mutwillige Zerstörung ihrer religiösen Stätten.⁴⁵

Die EU fordert daher die staatlichen Organe auf, international anerkannte rechtliche Garantien für Personen, die einer religiösen Minderheit angehören, zu achten unabhängig davon, ob diese nun offiziell anerkannt ist oder nicht, und jegliche Form der Diskriminierung zu unterlassen. Hierbei wird insbesondere gefordert, das faktische Verbot für die Bahá'í, ihren Glauben zu praktizieren, aufzuheben.⁴⁶ Zudem wird in der Entschließung gefordert, dass der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und dem Iran wieder aufgenommen werden soll. In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 31. Januar 2008 werden diese Forderungen und Besorgnisbekundungen wiederholt und erneut bekräftigt.

Nach den Äußerungen der verschiedenen Organe der Europäischen Union aus jüngster Zeit kann man nun hoffen, dass es nicht nur bei Worten bleibt, sondern die EU sich auch weiterhin aktiv für die erneute Aufnahme des Menschenrechtsdialoges mit dem Iran einsetzt. Menschenrechtsverletzungen und die Verfolgung und Diskriminierung von religiösen Minderheiten wie der Bahá'í im Iran dürfen von der EU nicht hingegenommen werden. Es gilt, faktische Hilfe und Unterstützung zu leisten, und dies in einer kontinuierlichen und fortdauernden Weise.

4.3 Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen hatten bereits nach der Revolution 1979 durch eine kritische Beurteilung der Lage der Bahá'í im Iran auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht, wobei detailliert auf die Verfolgung und Unterdrückung der Bahá'í eingegangen wurde.

Es wurde immer wieder versucht, in dem schwierigen Dialog mit dem Iran auf die Menschenrechtsverstöße aufmerksam zu machen. So zeigte sich auch die Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit der Menschenrechtskommission, Asma Jahangir, in einer Presseerklärung vom 20.03.2006⁴⁷ sehr besorgt über die systematische Diskriminierung von Mitgliedern der Bahá'í-Gemeinde im Iran. Sie hatte nach ihrem Amtsantritt 2004 bei einer Reihe von Anlässen bei der Regierung bezüglich der Behandlung der Bahá'í im Iran interveniert. Sie appellierte an die iranische Regierung, dass die Tatsache, dass eine Religion nicht als Staatsreligion anerkannt ist, keine Grundlage für eine Diskriminierung von Anhängern anderer Religionen sei.

Seit 1985 haben die Vereinten Nationen zwanzig Resolutionen zur Menschenrechtslage im Iran abgegeben. Die jüngste der Iran-Resolution⁴⁸ wurde von der Generalversammlung am 18. Dezember 2007 verabschiedet. Die von Kanada eingebrachte Resolution wurde im November zuvor beinahe durch einen Nicht-Befassungsantrag des Iran, eine Abstimmung im Rahmen der Geschäftsordnung der Vereinten Nationen, verhindert. Der Nicht-Befassungsantrag scheiterte an einer denkbar knappen Minderheit von 78 zu 79 Stimmen und 24 Enthaltungen. Gegenstand der Resolution sind neben der Unterdrückung und Verfolgung von Frauengruppen und Frauenrechtlerinnen, Medien und Gewerkschaften durch die iranische Regierung auch die der verschiedenen ethnischen und religiösen Minderheiten, wobei konkret die Bahá'í Erwähnung finden.

In der Resolution wird weiterhin auf die „Angriffe gegen die Bahá'í und ihren Glauben in den staatlichen Medien“ sowie auf die „Häufung von Beweisen dafür, dass die Regierung sich bemüht, die Bahá'í zu identifizieren, zu überwachen, aus Hochschulen fernzuhalten, ihnen die wirtschaftliche Lebensgrundlage zu entziehen, willkürlich festzunehmen und zu inhaftieren“ aufmerksam gemacht.

Auch hier gilt es, die Bemühungen um den Menschenrechtsdialog wieder zu vertiefen, und uneingeschränkt auf die Rechte der unterdrückten Minderheiten aufmerksam zu machen.

5. Hintergründe

Die Bahá'í-Religion ist die jüngste der unabhängigen monotheistischen Weltreligionen. Sie hat heute 7,7 Millionen Anhänger weltweit⁴⁹, davon mehr als 300.000 im Iran. Damit stellen die Bahá'í in ihrem Ursprungsland die größte religiöse Minderheit.

Die Bahá'í folgen den Lehren von Mirza Husayn Ali Nuri (geb. 1817 in Teheran/Persien, heute Iran; gest. 1892 in Akko/

Palästina, heute Israel). Sein Ehrenname ist Bahá'u'lláh (arab. "Herrlichkeit Gottes"). Er wird von den Bahá'í als der bislang letzte in einer Reihe von Gottesboten angesehen, in denen sich der „Bund Gottes“ mit den Menschen manifestiert.

Kern der Bahá'í-Theologie ist das Konzept der „fortschreitenden Gottesoffenbarung“. Alle Hochreligionen entstammen demnach aus der gleichen göttlichen Quelle. Keine Religion ist „falsch“, vielmehr müssen die verschiedenen religiösen Systeme aus ihrer Zeit und den jeweiligen historischen Umständen her verstanden werden. Alle Religionen tragen im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte zum zivilisatorischen Fortschritt der Menschheit bei. Es liegt auf der Hand, dass das sich daraus ableitende Toleranzgebot der Bahá'í dem absoluten Endgültigkeitsanspruch der islamischen Orthodoxie diametral entgegensteht.

5.1 Lehren der Bahá'í-Religion

Den Lehren des Religionsstifters Bahá'u'lláh liegt das Postulat der Gleichheit und gegenseitigen Liebe aller Menschen ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse und Nation zugrunde. Das Wesen der Religion sei, Liebe und Einheit unter den Menschen zu stiften, nicht zur Ursache von Gewalt und Chaos zu werden. Entsprechend betreffen die Lehren der Bahá'í nicht allein die persönliche Lebensführung wie zum Beispiel das tägliche Gebet oder ein sozial verträgliches, tugendhaftes Verhalten, sondern beinhalten auch eine Reihe gesellschaftlicher Aspekte. Ausdrücklich hob Bahá'u'lláh das Gebot des Dschihad („Heiliger Krieg“) auf und mahnte die Menschen zur Gewaltlosigkeit. In Briefen an die Herrscher seiner Zeit, wie an Königin Viktoria oder Napoleon III., rief er zur Etablierung eines kollektiven Sicherheitssystems auf. Da der Mensch in das „Zeitalter der Reife“ getreten und eine „vernunftbegabte Seele“ sei, bedürfe es nicht mehr einer vermittelnden Instanz zwischen Gott und den Menschen. Folglich schaffte Bahá'u'lláh den geistlichen Stand ab und ersetzte ihn durch ein allgemeines Laienapostolat mit gewählten Gremien. Ansehen und Würde sollten nach dem Charakter des Menschen und seinem tugendhaften Verhalten und nicht nach religiösen oder politischen Ämtern und Funktionen bestimmt werden. Mit der Absage blinder Nachahmung und dem Aufruf zur „selbständigen Suche nach Wahrheit“ stehen die Lehren der Bahá'í in einem Gegensatz zur „Herrschaft der Rechtsgelehrten“ in der Islamischen Republik Iran.

Haben die Lehren der Bahá'í auch eine gesellschafts- und ordnungspolitische Relevanz, so ist es den Anhängern der Bahá'í-Religion dennoch nicht erlaubt, sich tagespolitisch zu betätigen. Die Gläubigen sollen sich „Fernhalten von politischen Parteien“ und sich durch „Nichtteilnahme an politischen Auseinandersetzungen“ auszeichnen⁵⁰. Keinesfalls beteiligen sich die Bahá'í an regierungsfeindlichen Aktionen, die die öffentliche Ordnung stören. Ihre sozialen und gesellschaftspolitischen Aktivitäten wollen die Bahá'í vielmehr als einen produktiven Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaften sehen, in denen sie leben. Auch der iranischen Regierung und der islamischen Gemeinschaft gegenüber verhalten sich die Bahá'í nicht feindselig, was ihnen fälschlicherweise den Vorwurf des Kollaborierens mit dem Unrechtsregime des Schahs vor der islamischen Revolution einbrachte.

5.2 Die Entwicklung der Bahá'í-Gemeinde im Iran

Die religionsgeschichtliche Entwicklung der Bahá'í-Religion und ihre von Persien ausgehende weltweite Entfaltung hat ihren Ursprung in dem endzeitlichen Messianismus innerhalb der schiitischen Staatsreligion in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Messianismus ist der Glaube an das Kommen eines heilsgeschichtlichen Erlösers, der der alten Ordnung ein Ende setzt und eine neue unter dem Gebot der Gerechtigkeit und des Glücks errichtet.⁵¹ Diese Vorstellung, die sich auch im Christentum, Judentum und Zoroastriertum finden lässt⁵², trat in Persien des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund politischer, sozialer und religiöser Wirren in Form der Mahdi-Bewegung auf (arab. „Der Rechtgeleitete“). Demzufolge soll der im Jahr 941 in die „große Verborgenheit“ entrückte 12. Imam des schiitischen Islams, Muhammad al-Mahdi, dereinst wiederkehren, um das Reich Gottes auf Erden zu errichten.⁵³

Vor Beginn der Bahá'í-Zeitrechnung im Jahr 1844 ist es vor allem die mystisch orientierte, schiitische Scheichi-Schule, die den Glauben an die Wiederkunft des 12. Imam im Bewusstsein der Bevölkerung hielt. Die Ablehnung der blinden Nachahmung der Geistlichkeit durch Laien und die Berufung auf eigenes, intuitives Wissen machten die Anhänger dieser mystisch-theosophischen Richtung innerhalb des schiitischen Islams besonders empfänglich für den Anspruch des Báb, die heilsgeschichtlichen Erwartungen in Form der Wiederkunft des 12. Imam zu erfüllen.

Der Báb (arab. „Das Tor“) - mit bürgerlichen Namen Sayyid'Ali Muhammad Shirazi (geb. 1819 in Schiraz/Persien, heute Iran; hingerichtet 1850 in Täbriz/Persien, heute Iran) – offenbarte sich erstmals im Jahr 1844 einem Anhänger der Scheichi-Schule. Binnen weniger Jahre reichte die Zahl seiner Anhänger, der Bábis, bis in die Zehntausende.⁵⁴

Mit seinen Lehren beabsichtigte er eine Modernisierung religiösen Denkens und Handelns seiner Zeit. Die von ihm gestiftete Religion räumte Frauen mehr Rechte ein als das islamische Gesetz es tat, hatte weit reichende sozialpolitische Implikationen und besaß keinen Klerus. Offiziell erfolgte die Ablösung vom Islam während einer Synode verschiedener Anhänger im Jahr 1848 in der iranischen Ortschaft Badascht, zu einer Zeit, in der der Báb selbst bereits von der iranischen Regierung festgesetzt worden war. In Badascht legte auch seine erste weibliche Anhängerin, die Dichterin und Gelehrte Tahere („Die Reine“) ihr Kopftuch in aller Öffentlichkeit ab. Ihr Kampf für die weibliche Emanzipation sollte sie später mit ihrer Ermordung durch die iranische Regierung bezahlen.

Der Báb wird von den Bahá'í sowohl als Erfüller des Islams als auch als Stifter einer eigenen Religion, der Bábí-Religion, betrachtet. In seinen zahlreichen Hinweisen auf „den, den Gott offenbaren wird“ zeigt er sich darüber hinaus auch als Wegbereiter einer ganz neuen, universalen Religionsstiftung, die im Jahr 1863 von Bahá'u'lláh öffentlich gemacht wurde: der Bahá'í-Religion. Damit hat er für die Bahá'í eine ähnliche Funktion, wie sie Johannes der Täufer im Christentum einnimmt. Beide, der Báb und Bahá'u'lláh, sind somit für die Bahá'í-Religion konstitutiv, da sie sich aufeinander beziehen und aufeinander aufbauen, obgleich sie sich nie begegnet sind.

Es liegt auf der Hand, dass der Anspruch des Báb, den Islam vollendet und zugleich ein neues Kapitel in der Religionsgeschichte der Menschheit angekündigt zu haben, für den islamischen Klerus als unmittelbare Bedrohung angesehen werden musste. Ebenso waren seine soziopolitischen Lehren geeignet, Misswirtschaft, Korruption und Willkürherrschaft der iranischen Regierung bloßzulegen.

Nach einer sechsjährigen Wirkzeit, die er zuletzt in Haft verbrachte, wurde er schließlich 1850 auf Betreiben der Geistlichkeit in Täbriz öffentlich hingerichtet. Den Quellen zufolge wurden zwischen 1848 und 1853 etwa 20.000 Bábí teilweise bestialisch umgebracht.⁵⁵ Die einzige Möglichkeit, dem Tod zu entkommen, wäre das Abschwören ihrer Religion und die Rückkehr zum Islam gewesen.

Auch nach dem Tod des Báb und der Verbannung Bahá'u'lláhs 1852 nach Bagdad und in weiterer Folge bis nach Akko in Palästina, wo er 1892 verstarb, brandmarkten Geistlichkeit und Regierung die Bábis als „Häretiker“ und „Verführer“, die nach 1863 nahezu vollständig Bahá'u'lláh als „den, den Gott offenbaren wird“ anerkannten und sich fortan „Bahá'í“ nannten. Mit wachsender Zahl wurden die Bahá'í bevorzugtes Ziel demagogischer Hetze jedweder Regierung und zum Spielball innenpolitischer Rivalitäten.

Da die Bahá'í auf eine gute Erziehung und Ausbildung Wert legen und Arbeit einen hohen, auch ethischen Wert beimessen, kamen viele Bahá'í zu einem relativen Wohlstand, infolgedessen wurde die religiös verbrämte Demagogie mit Sozialneid angereichert. Die tolerante und gewaltfreie Überzeugung der Bahá'í ermutigte zudem, ohne Furcht vor Widerstand und Vergeltung bei Pogromen Beute machen zu können.

Die Liste dieser Pogrome ist lang und eine Aufzählung kann nur die schwerwiegendsten Ereignisse benennen: So wurden die Bahá'í 1896 für das Attentat an Násiri'd-Dín-Sháh verantwortlich gemacht, was zu einer grausamen Verfolgungswelle führte. Die Wirren der Revolution von 1906 gaben erneut Anlass zu Verfolgungen. Unter dem Pahlawi-Regime seit 1921 wurden Verwaltung und Militär systematisch und in Begleitung von Pressekampagnen von beschäftigten Bahá'í gesäubert, Eheschließungen wurden rechtlich nicht anerkannt. 1943 kam es zu Morden und Beschlagnahmungen von Eigentum, ohne das staatlich Einhalt geboten wurde. 1951 wurden die Bahá'í in Beziehung zu kommunistischen Aktivitäten gebracht und 1955 kam es schließlich zu groß angelegten und für die Bahá'í folgenschweren Verfolgungen, die von der Geistlichkeit initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Polizei ausgeführt wurden. Die Aussage des Innenministers am 17. Mai 1955 im Parlament, dass die Bahá'í-Gemeinde verboten worden sei, setzte eine wahre Orgie von Mord, Raub, Vergewaltigung und Zerstörung in Gang. Dies sollte sich 1963 im Anschluss an regierungsfeindliche Demonstrationen in vielen Teilen des Landes wiederholen. 1972 beschloss die Regierung eine besondere Steuer für Bahá'í-Besitz. Der Geheimdienst organisierte noch am Vorabend der islamischen Revolution 1978 in Schiraz Unruhen, bei denen über 300 Häuser geplündert und in Brand gesteckt wurden.

Von den Anfängen ihrer Religion im Jahr 1844 bis zum heutigen Tag mussten die iranischen Bahá'í gleich unter welcher Regierung Diskriminierungen erleiden. Besonders aber unter der gegenwärtigen Präsidentschaft Mahmud Ahmadinedschads lebt der Messianismus erneut auf und damit die Verbreitung religiösen Hasses und tätlicher Gewalt gegen die Bahá'í. In bewusster Anlehnung an die frühen Revolutionsjahre betont der iranische Klerus stärker denn je sein Selbstverständnis als stellvertretende Macht bis zur Wiederkehr des 12. Imam aus der Verborgenheit. Die Gesellschaft für bedrohte Völker warnt daher vor einer Rückkehr zu den blutigen Verfolgungen der Vergangenheit und ruft zu religiöser Mäßigung auf.

Es gilt, den Bahá'í ihre vollen Rechte als iranische Staatsbürger zu gewährleisten – unabhängig von der Anerkennung der Bahá'í als Glaubensgemeinschaft nach Artikel 13 der Landesverfassung, aber auf den völkerrechtlichen Verpflichtungen des iranischen Staates gestützt. Noch bleibt für die internationale Staatengemeinschaft Zeit, eine präventive Menschenrechtspolitik zu verfolgen, um Schlimmeres zu vermeiden.

Fussnoten:

- 1 Nach Artikel 57 der Landesverfassung agieren die richterliche Gewalt, die Exekutive und die Legislative unter Aufsicht des religiösen Führers. Er ist auch Oberbefehlshaber des Militärs.
- 2 M. Marburg: Juden im Iran: Der Weg nach Schiraz [<http://www.hagalil.com/archiv/99/08/iran.htm>] 29.01.2008.
- 3 Wilfried, Buchta,: Die hoggatiye, in: ders.: Die iranische Schia und die islamische Einheit, Hamburg 1997; Hojjatieh, in: Wikipedia [<http://en.wikipedia.org/wiki/Hojjatieh>]; Mohammad-Taqi Mesbah-Yazdi, in: Wikipedia [http://en.wikipedia.org/wiki/Mohammad_Taghi_Mesbah_Yazdi]; Wahdat-Hagh, Wahied: Hojatiye: Eine schiitische Geheimorganisation, in: Welt-Online, [<http://debatte.welt.de/kolumnen/73/periskop/62293/hojatiye+eine+shiiitische+geheimorganisation?highlight=%2c>]. 29.2.2008
- 4 A. Savyon and Y. Mansharof, The Doctrine of Mahdism: In the Ideological and Political Philosophy of Mahmoud Ahmadinejad and Ayatollah Mesbah-e Yazdi [http://www.iran-press-service.com/ips/articles-2007/june-2007/mahdi_doctrine_1607.shtml] 13.6.2008
- 5 http://www.jamkaran.info/webs/english/E_Default.htm
- 6 Vgl. hierzu Kapitel 5.1. über die Lehren und die Geschichte der Bahá'í-Religion.
- 7 Vgl. Iranisches Geheimdokument beweist, dass die iranische Regierung gezielt und systematisch Bahá'í vom Studium ausschließt, Pressemitteilung des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Deutschland vom 17.8.2007 [<http://www.bahai.de/presse/artikel/n-id/132/153/ch/37de7da52c/>]
- 8 The Bahá'í Institute for Higher Education, in: Bahá'í International Community (Hrsg.): Closed Doors, New York 2005, S. 19-26.)
- 9 UN religious freedom official expresses fears for Baha'is in Iran [<http://www.bahai.org/persecution/newsreleases/20-03-06>]
- 10 Vgl. Iran verstärkt geheime Überwachung der Bahá'í im Iran, Pressemitteilung des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Deutschland vom 2.11.2006 [<http://www.bahai.de/presse/artikel/n-id/71/153/ch/4675ce087a/>]
- 11 Beispielhaft hierzu; 54 Bahá'í im Iran verhaftet, Pressemitteilung des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Deutschland vom 24.5.2006 [<http://www.bahai.de/presse/artikel/n-id/61/153/ch/4675ce087a/>]
- 12 Vgl. Kapitel 3.2 Menschenrechtsverletzungen seit Anfang 2007
- 13 Siehe dazu: Todesstrafe für Apostasie? Die EU protestiert gegen eine Gesetzesvorlage in Iran, aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. Februar 2008, Nr. 50, S. 5.
- 14 Islamische Republik Iran, Entwurf eines neuen Strafrechts. Stellungnahmen und Kommentare, S. 2
- 15 So z.B. das Institut on Religion and Public Policy, Joseph K. Griebowsky „Ein iranischer Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafrechts legitimiert schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen“, 24.2.08; [<http://www.bahai.de/presse/artikel/n-id/169/153/ch/1d078fea09>] (20.05.08)
- 16 Summary Report on Attacks against the Bahá'ís in Iran; November 2006-May 2007;vgl. auch http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/6557679.stm
- 17 Vgl. Kapitel 5
- 18 Zit. nach einer übersetzten Zusammenfassung und Analyse des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Deutschland
- 19 verschiedene Artikel von Kayhan auf Persisch: <http://www.kayhannews.ir/860915/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860918/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860922/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860921/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860920/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860919/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860914/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860908/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860907/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860906/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860903/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860913/8.htm#other801>; <http://www.kayhannews.ir/860912/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860911/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860911/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860911/8.htm>

- 860901/8.htm; <http://www.kayhannews.ir/860830/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860829/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860828/8.htm>; <http://www.kayhannews.ir/860827/8.htm#other801>
- 20 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dez. 1948 beschlossenen Fassung, in: Sartorius II, München 2006
- 21 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dez. 1966, in: Satorius II, München 2006
- 22 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dez. 1966, in: Satorius II, München 2006
- 23 www2.ohchr.org/english/bodies/ratification/3.htm
- 24 The Iranian Law Network: http://www.iran-law.com/article.php?id_article=1 (13.5.08)
- 25 Die Religionsfreiheit wird zudem in Art 18 des Sozialpaktes näher bestimmt.
- 26 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dez. 1966, in: Satorius II, München 2006
- 27 Nationaler Geistiger Rat der Baha'i in Deutschland, Bericht über Angriffe auf Baha'i-Schulkinder im Iran
- 28 Ibid
- 29 The Baha'i International Community United Nations Office, Update, Situation of the Baha'is in the Islamic Republic of Iran, Januar 2008
- 30 <http://www.bahai.de/presse/artikel/n-id/53/153/ch/f606a410d0/> (15.05.2008)
- 31 Vgl. Nationaler Geistiger Rat der Bahá'í in Deutschland (Hrsg.): Summary Report on Attacks against the Bahá'ís in Iran, Information received between November 2006 - May 2007; Summary Report on Attacks against the Bahá'ís in Iran, Information received between 28 May and 12 July 2007; Summary Report on Attacks against the Bahá'ís in Iran, Information received between August 2007 - March 2008 sowie Summary Report on Attacks against the Bahá'ís in Iran, Information received between März 2007 - Mai 2008.
- 32 http://www.youtube.com/watch?v=0p_bnlYSvz0
- 33 <http://www.Bahairights.org/2007/11/19/imprisonment-for-being-a-Bahá'í/>
- 34 <http://www.Bahairights.org/2007/11/25/3-Bahá'í-youth-imprisoned-in-shiraz/>
- 35 http://www.iran20.ir/view_print.asp?id=50530296926101436
- 36 Siehe BVerfGE 83, 341. Seit 1905 gibt es die Bahá'í-Religion in Deutschland, seit 1923 mit einem gewählten Nationalen Geistigen Rat, der beispielsweise Mitgliedsorganisation ist am Runden Tisch der Religionen in Deutschland, im Abrahamischen Forum des Interkulturellen Rates in Deutschlands, im Forum Menschenrechte und beim Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen.
- 37 Vgl. hierzu Kapitel 4.2
- 38 Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode, Drucksache 16/1480
- 39 Ibid. Frage 1 16/5533
- 40 Ibid Frage 6
- 41 Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode, Drucksache 16/5533
- 42 Ibid Frage 2
- 43 Hierüber berichtete der Informationsdienst des Deutschen Bundestages, Heute im Bundestag, Nr. 165 vom 5.06.2008 sowie die Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 9.06.2008, Ausgabe 24-25 [<http://www.das-parlament.de/2008/24-25/EuropaWelt/20748871.html>] 14.06.2008
- 44 vom 21.Nov. 2005 GA/SHC/ 3841
- 45 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2007 zu Iran
- 46 Nr. 14 ff. der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. Oktober 2007 zu Iran
- 47 http://www.bahai.de/fileadmin/user_upload/dokumente/UN-20.03.06-PM__dt_.pdf
- 48 mit 73 zu 53 bei 55 Enthaltungen
- 49 Vgl. <http://www.britannica.com/eb/article-9442242/Worldwide-Adherents-of-All-Religions-by-Six-Continental-Areas-Mid-2007>; Die Internationale Bahá'í-Gemeinde geht davon abweichend von bis zu sechs Millionen Bahá'í weltweit aus.

50 Shoghi Effendi: Das kommen göttlicher Gerechtigkeit; KGG +9:6 #45; in: Gesellschaft für Bahá'í-Studien für das deutschsprachige Europa e.V.: recherche.bahai-studien.de (15.05.2008)

51 Vgl. „Messianismus“, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 3. Aufl., S. 895

52 Vgl. dazu Kamran Ekbal, Der Messianismus des frühen 19. Jahrhunderts und die Entstehung der Bahá'í-Religion, in: Christoph Bürgel/Isabel Schayani (Hrsg.), Iran im 19. Jahrhundert und die Entstehung der Bahá'í-Religion, Hildesheim 1998, S. 159ff.; Zu den folgenden Ausführungen vgl. auch Abbas Amanat, The Historical Roots of the Persecution of Babis and Baha'i in Iran, in: Dominic Parviz Brookshaw/Seena B. Fazel (Hrsg.), The Baha'is of Iran. Socio-historical studies, London/New York 2008, S. 170ff.

53 Ulrich Gollmer weist darauf hin, dass die endzeitlichen Vorstellungen nach dem Erscheinen des aus seiner Verborgenheit heraustretenden Imam durchaus heterogen sind. So stehen apokalyptische Erwartungen neben Vorstellungen einer innerweltlichen Eschatologie, die entweder zur Offenbarung einer neuen Religion oder allein zur Erneuerung des Islams führen soll. Vgl. Ulrich Gollmer, Einige Aspekte der Babi- und Baha'i-Geschichte, in Udo Schaefer et. al., Desinformation als Methode. Die Baha'ismus-Monographie des F. Ficchia. Hildesheim 1995, S. 464.

54 Vgl. dazu u.a. Peter Smith, The Babi and Bahai-Religion. From Messianic Shi'ism to a World Religion, Cambridge 1987

55 Vgl. Shoghi Effendi (Hrsg.), Nabils Bericht. Aus den frühen Tagen der Bahá'í-Offenbarung. Bände 1-3, Hofheim 1982

Anhang:

[6]

تاریخ: ۲۱/۵/۸۵
شماره: ۸۸۸۸۸۸۸۸

بیت



معاونان محترم سیاسی امنیتی استانداریهای سراسر کشور

سلام علیکم،

تقریباً برای گزارشمهای ارسالی، برخی از عناصر فرقه ضاله بهائیت، تحت پوشش فعالیت های اجتماعی و اقتصادی اقدام به ترویج و تبلیغ مرام بهائیت می نمایند از آنجا که این فرقه، غیر قانونی است و از سوی سازمانهای بین المللی و محافل صهیونیستی مورد بهره برداری علیه نظام جمهوری اسلامی قرار می گیرد. خواهشمند است دستور فرمائید دستگاههای مربوطه با شراقت و حساسیت رفتارهای اجتماعی آنها را کنترل و مدیریت نمایند. ضمناً اطلاعات خواسته شده را طبق فرم پیوست تکمیل و تا پانزده شهریور جهت بهره برداری به این معاونت ارسال دارند. م ۵/۳۱

سید محمدحسین موالی زاده
مدیرکل دفتر سیاسی

FROM :

FAX NO. :

Mar. 22 2005 09:14AM P18

وضعیت فرقه ضلالت بهائیت در استان

شرح	شهرستان	تعداد جمعیت	وضع مالی		تعامل اجتماعی	انحرافات اجتماعی	فعالیت سیاسی اجتماعی	عنصر اصلی	ارتباط با سازمان خارجی	محل تفریح ایوان	ملاحظات
			درآمد	شغل							



[6]

[PROVISIONAL TRANSLATION FROM PERSIAN]

[Translator's notes appear in square brackets [].]

28 Murdád 1385 [19 August 2006]
Number: 70878/43

Islamic Republic of Iran
Ministry of the Interior

In the Name of God

To the honourable political-security deputies of the offices of the Governors' General of the country

Greetings,

Respectfully, we have received reports that some of the elements of the perverse sect of Bahá'ism are attempting to teach and spread the ideology of Bahá'ism, under the cover of social and economic activities. In view of the fact that this sect is illegal and that it is exploited by international and Zionist organizations against the government of the Islamic Republic of Iran, we therefore ask you to order the relevant offices to cautiously and carefully monitor and manage their [the Bahá'ís'] social activities. In addition, complete the requested information on the enclosed form and forward it to this office for its use by 15 Shahrivar [6 September 2006].

Siyid Muḥammad-Riḍa Mavvázízádiḥ [Seyyed Mohammad-Reza Mavvalizadeh]
Director of the Political Office
[Signature]

[Provisional Translation from Persian]

[Page 2]

The situation of the perverse sect of Bahaism in the province of _____

Description District	Population	Financial Status		Social interactions	Social problems	Socio-political activities	Key element	Communication with foreign organizations	Burial location	Comments
		Income	Occupation							

[2]

[PROVISIONAL TRANSLATION FROM Persian]

[Translator's notes appear in square brackets [.].]

Date: 26/12/85 [17 March 2007]
Number: M/S&B/401/850/13403

Islamic Republic of Iran
Ministry of Science, Research and
Technology

Payám-i-Núr [Payame Noor] University
Central Security Office
(Security Office of the Province of Sístán [Sistan] and Balúchistán [Baluchestan])

[Stamp: Confidential]

Esteemed president of Payám-i-Núr University, Province of Sístán and Balúchistán

Greetings,

Pursuant to the letter, reference M/12/H/37870, from the university's Central Security Office concerning the non-enrolment of Bahá'í students, given that the period of enrolment for Farágírán [Farageeran, students taking preparatory courses] is commencing in the next few days, please give the necessary instructions to prevent the enrolment of the Bahá'í applicants for the Farágír [Farageer, preparatory] courses, and, furthermore, have the names of such applicants submitted to this Office for its use.

Central Security Office
Director of the Security Office at Payám-i-Núr University, Province of Sístán and Balúchistán
(Security Office of the Province of Sístán and Balúchistán)

cc: Respected Director of the Central Office/Zábul [Zabol] Unit for information and action
Respected Liaison of the Central Security Office/Zábul Unit for information and action

[Handwritten note at the bottom of the page:]
Mr. Mír [Mcerr], for information only

[Signature]
12/1/86 [1 April 2007]

[Right-hand side of the page:]

[Stamp] University Secretariat, Payám-i-Núr, Number 2/3, Date 20/1/86 [9 April 2007]

[Handwritten note:]
Original, the respected Managing Director

Copy
[Signature], 18/1/86 [7 April 2007]

[Provisional translation from Persian]

[Page 2]

M/998

18/1/86 [7 April 2007]

شماره ۱۳۲۷
تاریخ ۱۹/۱۲/۶
پرونده

بسم الله
جمهوری اسلامی ایران
شورای عالی انقلاب فرهنگی

۲۴



مجلس شورای عالی انقلاب فرهنگی

حضرت حجت الاسلام جناب آقای محمدی گابارتاوی
ریاست محترم دفتر مقام معظم رهبری

سلام علیکم

بمذاذ جنابان و عطفانه شماره ۱/۲۸۲ مورخ ۱۰/۱۰/۶۹ دایره ابلاغ اوامر مقام
معلم رهبری به ریاست محترم جمهوری در رابطه با ...
حسب ارجاع ریاست محترم جمهوری در خصوص شورای عالی انقلاب فرهنگی موضوع جهت طرح
و بررسی در دستور جلسه ۱۲۸ مورخ ۱۱/۱۱/۶۹ و ۱۱/۱۱/۶۹ شورای عالی انقلاب
فرهنگی قرار گرفت و در نتیجه مذاکرات و مباحثاتی که در جلسه ۱۱۲ مورخ ۱۶/۵/۶۹ شورای عالی
انقلاب فرهنگی به ریاست مقام معلم رهبری (رئیس دفتر شورای عالی) در این خصوص به عمل
آمده بود، نظرات و اوامر اخیر مقام معلم رهبری در رابطه با مسائل بهائیان به اطلاع
شورای عالی رسید و با عنایت به مفاد قانون اساسی جمهوری اسلامی ایران و مسائل شرعی و
فانوشی و مسائلی عمومی کشور مورد مذاکره و مذاقه و اعلام نظر واقع گردید و در راستای
شفهین و پیشنهادتیمت صحیح و مستدل در سر بورد با مسائل مذکور، و با عطف توجه خاص به
اوامر مقام معظم الشان رهبری جمهوری اسلامی ایران دایره ابلاغ "در این رابطه میبایست
گذاری درستی بشود تا همه تفهمنند چه کار باید بشود یا بشود" ما حمل مذاکرات و پیشنهادات
بشرح زیر جمع بندی گردید و ریاست محترم جمهوری و رئیس شورای عالی انقلاب فرهنگی ضمن
مناسب دانستن نتیجه مذاکرات و پیشنهادات مقرر فرمودند بر اینب به استحضار مقام معلم
رهبری رسانده شود تا ضمن ارنادات لازم به ترتیب که صلاحدید میفرمایند عمل شود.

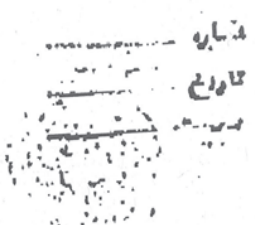
جمع بندی نتایج مذاکرات و پیشنهادات

البته تجاگاه کلی بهائیان در نظام سلطنتی

- ۱- بدون جهت آنان از سلطنت اخراج نمیشوند
- ۲- بر دلبند آنان دستگیر و زندانی و با مجازات نمیشوند
- ۳- نیز بخورد نظام با آنان باید طوری باشد که راه قری و توسعه آنان نمند و شود.

ب: جایگاه فرهنگی

- ۱- فرموده از چنانچه اظهار نگردد بهائیانند ثبت نام شوند
- ۲- حتی الحذور در مدارس که گاه در قوی و سلطه بر مسائل معنیدنی دارند ثبت نام شوند



موسسه فرهنگی و اجتماعی ایران
تهران



۱- در دانشکده‌ها چه در دوره دبیرستان و چه در دوره دانشگاه محروم شوند.
۲- فعالیت سیاسی (جاسوسی) آنها با وضع قوانین و مقررات ذوقی مانع داده شدند و فعالیت‌های اجتماعی و فرهنگی را با مانع‌ترازی و تبعیض و فرهنگی پاسخ داد.
۳- مؤسسات تعلیمی (مانند سازمان تعلیمات اسلامی) همواره متفقین برای تکلیف‌ها با فعالیت‌های اجتماعی و فرهنگی فعالیت ناسیم نمایند.
۴- جهت مقابله و از بین بردن ریشه‌های فرهنگی آنان در خارج از کشور پیشنهاد و تسهیل شود.

ج: جایگاه حقوق و اجتماع

- ۱- در اجتناب‌ناپذیری و سایر معانی در حد مضار که در اختیار همه افراد ملت قرار داده می‌شود.
- ۲- امکانات جهت زندگی معنوی و حقوق معنوی مانند سایر کشورهای ایران از قبیل و غیره هیچ گذرنامه، جواز سفر، اجازه کار و احوال اینها جایی که حقوق بشر به جهت نشوند.
- ۳- در صورت اجتناب‌ناپذیری اجاره استخدام ندارند.
- ۴- پستی‌های مقرر (مانند مطبوعه و...) به آنان داده نشود.

با آرزوی توفیق الهی
دبیر نشر و ابانتی اطلاعات فرهنگی
دکتر محمد مصدق‌هاجی‌گلپایگانی

[Handwritten signature]

برقی

موسسه فرهنگی و اجتماعی ایران
تهران

The ISRCC document

[Translation from Persian]

[Text in square brackets added by translator]

In the Name of God!

The Islamic Republic of Iran

The Supreme Revolutionary Cultural Council

Number: 1327/....

Date: 6/12/69 [25 February 1991]

Enclosure: None

CONFIDENTIAL

Dr. Seyyed Mohammad Golpaygani

Head of the Office of the Esteemed Leader [Khamenei]

Greetings!

After greetings, with reference to the letter #1/783 dated 10/10/69 [31 December 1990], concerning the instructions of the Esteemed Leader which had been conveyed to the Respected President regarding the Bahá'í question, we inform you that, since the respected President and the Head of the Supreme Revolutionary Cultural Council had referred this question to this Council for consideration and study, it was placed on the Council's agenda of session #128 on 16/11/69 [5 February 1991] and session #119 of 2/11/69 [22 January 1991]. In addition to the above, and further to the [results of the] discussions held in this regard in session #112 of 2/5/66 [24 July 1987] presided over by the Esteemed Leader (head and member of the Supreme Council), the recent views and directives given by the Esteemed Leader regarding the Bahá'í question were conveyed to the Supreme Council. In consideration of the contents of the Constitution of the Islamic Republic of Iran, as well as the religious and civil laws and general policies of the country, these matters were carefully studied and decisions pronounced.

In arriving at the decisions and proposing reasonable ways to counter the above question, due consideration was given to the wishes of the Esteemed Leadership of the Islamic Republic of Iran [Khamenei], namely, that "in this regard a specific policy should be devised in such a way that everyone will understand what should or should not be done." Consequently, the following proposals and recommendations resulted from these discussions.

The respected President of the Islamic Republic of Iran, as well as the Head of the Supreme Revolutionary Cultural Council, while approving these recommendations, instructed us to convey them to the Esteemed Leader [Khamenei] so that appropriate action may be taken according to his guidance.

SUMMARY OF THE RESULTS OF THE DISCUSSIONS AND RECOMMENDATION

A. General status of the Bahá'ís within the country's system

1. They will not be expelled from the country without reason.
2. They will not be arrested, imprisoned, or penalized without reason.
3. The government's dealings with them must be in such a way that their progress and development are blocked.

B. Educational and cultural status

1. They can be enrolled in schools provided they have not identified themselves as Bahá'ís.
2. Preferably, they should be enrolled in schools which have a strong and imposing religious ideology.
3. They must be expelled from universities, either in the admission process or during the course of their studies, once it becomes known that they are Bahá'ís.
4. Their political (espionage) activities must be dealt with according to appropriate government laws and policies, and their religious and propaganda activities should be answered by giving them religious and cultural responses, as well as propaganda.
5. Propaganda institutions (such as the Islamic Propaganda Organization) must establish an independent section to counter the propaganda and religious activities of the Bahá'ís.
6. A plan must be devised to confront and destroy their cultural roots outside the country.

C. Legal and social status

1. Permit them a modest livelihood as is available to the general population.
2. To the extent that it does not encourage them to be Bahá'ís, it is permissible to provide them the means for ordinary living in accordance with the general rights given to every Iranian citizen, such as ration booklets, passports, burial certificates, work permits, etc.
3. Deny them employment if they identify themselves as Bahá'ís.
4. Deny them any position of influence, such as in the educational sector, etc.

Wishing you divine confirmations,

Secretary of the Supreme Revolutionary Cultural Council

Dr. Seyyed Mohammad Golpaygani

[Signature]

[Note in the handwriting of Mr. Khamenei]

In the Name of God!

The decision of the Supreme Revolutionary Cultural Council seems sufficient.

I thank you gentlemen for your attention and efforts.

[signed:] Ali Khamenei

[4]

[PROVISIONAL TRANSLATION FROM Persian]

[Translator's notes appear in square brackets [.].]

In the Name of God, the Almighty

[Emblem]

University of Gilán [Guilan]
Academic Counselling and Higher Education

[Handwritten note:] Respected Deputy Director of the Faculty, for information and action
[Handwritten note:] University form for investigation and action

[Signature]

Date: 28/2/86 [18 May 2007]

“Confidential”

Dear Mr. Jahándídh [Jahandideh],
Director of University Academic Affairs

Greetings,

In view of the fact that Miss ..., student of the English language, identity number ..., according to decree number 1327/M/S, dated 6/12/69 [25 February 1991], sanctioned by the Supreme Revolutionary Cultural Council, is legally banned from continuing her education, please take immediate action to settle her account.

Dr. Arsalán Damírchi [Arsalan Damirchi]

Deputy Director of Academic Counselling and Higher Education
[Signature]

cc:

- President of the university, for information
- Dean of the Faculty of Human Sciences, for information and further action
- Director of the Security Office of the university [text covered by stamp]
- Confidential files

[Stamp]

Faculty of Literature & Human Sciences
University of Gilán
No.: 1/1286, Date: 29/2/86 [19 May 2007]

[Handwritten note]

In the Name of God, the Almighty

Dear colleague Mr. Kárnínpur [Kaminpoor], for your information and action.

[Signature]

[Provisional Translation from Persian]

[Page 2]

30/2/86 [20 May 2007]

[Address]

[2]

۱۵/۱۲/۸۹
۴۰۵۴۱/۸۵۴۶۲



دانشگاه پیام نور

مرکز مرکزی

مرکز استان سیستان و بلوچستان

محترم مسئولان

ریاست محترم دانشگاه پیام نور استان سیستان و بلوچستان
با سلام

احتراماً، پیرو نامه شماره ۳۷۸۷۰/ع/۱۲/م/مستول محترم دفتر مرکزی حراست دانشگاه در خصوص عدم ثبت نام از دانشجویان بهاین و با عنایت به شروع ثبت نام فراگیران در روزهای آتی خواهشمند است دستور فرمائید تا از ثبت نام افراد بهاین در دوره های فراگیر جلوگیری بعمل آمده و لیست افراد متقاضی ثبت نام را جهت بهره برداری به این اداره ارسال نمایند.



مسئول حراست دانشگاه پیام نور استان سیستان و بلوچستان

روانست

ریاست محترم مرکز / واحد زابل جهت اطلاع و اقدام
- ریاست محترم حراست مرکز / واحد زابل جهت اطلاع و اقدام

سید
جبار انصاری
مسئول حراست اطلاع
۱۳۸۹/۱۲/۱۵

مرکز استان سیستان و بلوچستان

دانشگاه پیام نور
مرکز استان سیستان و بلوچستان
تاریخ: ۱۵/۱۲/۸۹

اصل در دفتر مرکزی
فردوسی حراست
۱۳۸۹/۱۲/۱۵

۳۱۹۹۸
۸۵۴۶۲

واحد حراست دانشگاه
پیام نور مرکز استان
کد: ۳۷۸۷۰
سید

[2]

[PROVISIONAL TRANSLATION FROM Persian]

[Translator's notes appear in square brackets [.].]

Date: 26/12/85 [17 March 2007]
Number: M/S&B/401/850/13403

Islamic Republic of Iran
Ministry of Science, Research and
Technology

Payám-i-Núr [Payame Noor] University
Central Security Office
(Security Office of the Province of Sístán [Sistan] and Balúchistán [Baluchestan])

[Stamp: Confidential]

Esteemed president of Payám-i-Núr University, Province of Sístán and Balúchistán

Greetings,

Pursuant to the letter, reference M/12/H/37870, from the university's Central Security Office concerning the non-enrolment of Bahá'í students, given that the period of enrolment for Farágírán [Farageeran, students taking preparatory courses] is commencing in the next few days, please give the necessary instructions to prevent the enrolment of the Bahá'í applicants for the Farágír [Farageer, preparatory] courses, and, furthermore, have the names of such applicants submitted to this Office for its use.

Central Security Office
Director of the Security Office at Payám-i-Núr University, Province of Sístán and Balúchistán
(Security Office of the Province of Sístán and Balúchistán)

cc: Respected Director of the Central Office/Zábul [Zabol] Unit for information and action
Respected Liaison of the Central Security Office/Zábul Unit for information and action

[Handwritten note at the bottom of the page:]

Mr. Mír [Meer], for information only

[Signature]
12/1/86 [1 April 2007]

[Right-hand side of the page:]

[Stamp] University Secretariat, Payám-i-Núr, Number 2/3, Date 20/1/86 [9 April 2007]

[Handwritten note:]
Original, the respected Managing Director

Copy
[Signature], 18/1/86 [7 April 2007]

[Provisional translation from Persian]

[Page 2]

M/998

18/1/86 [7 April 2007]



کتابخانه

فرماندهی کسب و کار
سازمان کل نیروهای مسلح



حیاتی محرمانه

شماره: ۳۱۳۲/۶/۴۷/۸۵

تاریخ: ۱۳۸۱/۱/۲۷

پیوست: سلامتی رهبری

ارو: ساد کل نیروهای مسلح

بد: کیرندگان ذیل

موضوع: شناسایی افراد فرقه های ضاله بهائیت و بایست

با سلام و صلوات بر محمد و آل محمد (ص) ضمن عرض تسلیت بیه متأسفانه شهادت مؤسسه
الروحانیان امیر مومنان (ع) و با آرزوی قبولی طاعات و عبادات بیرو گزارشات واضحه از فعالیتها و
تشکیل جلسات مخفیانه فرقه های ضاله بهائیت و بایست در تهران و شهرستانهای کشور ایضا به
دستور مقام معظم رهبری حضرت آیت الله خامنه ای (مدظله العالی) - سازمان کل نیروهای مسلح دستور
کمیته تا گزارش جامع و جامعی از کلیه فعالیتها و افراد این فرقه ها (اعم از سیاسی، اقتصادی، اجتماعی
و فرهنگی) جهت شناسایی کلیه افراد این فرقه های ضاله کسب کند. لذا خواهشمند است به شناسایی
ذریعته اطلاع فرمایید تا امر کویه اطلاعاتی در زمینه های مذکور از این افراد را بصورت خطی
محرمانه جمع آوری و به این سازمان گزارش فرمایید.

مراتب به منظور تهیه بد مخزن مبارک مقام معظم رهبری و فرمانده عالی کل قوا (مدظله العالی) ایفا می گردد.

کیرندگان:

- وزارت اطلاعات جمهوری اسلامی ایران
- عشیره سیاسی فرماندهی کل قوا
- فرمانده کل سپاه پاسداران
- فرمانده نیروهای مقاومت بسیج سپاه پاسداران
- فرمانده نیروی انتظامی جمهوری اسلامی ایران
- معاونت آگاهی نیروی انتظامی جمهوری اسلامی ایران
- فرمانده ولی ثقیه در سپاه پاسداران
- رئیس سازمان عشیره سیاسی نیروی انتظامی جمهوری اسلامی ایران
- فرمانده کل ارتش جمهوری اسلامی ایران

رونوشت:

رئیس محترم دوه قضائیه - حضرت آیت الله شاهرودی جهت اطلاع و اقدام لازم.
رئیس محترم دفتر نظام معلوم رهبری - در نسب لایحه جهت شرازی جهت اطلاع.

رئیس سازمان کل نیروهای مسلح
سرلشکر سپهبد حسن لیروز آگاهی